



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

15. JAHRGANG

HAMBURG, 15. FEBRUAR 2009

Nr. 2

INHALT

Art.: 9	Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2009	47	katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Hamburg	55	
Art.: 10	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2009)	49	Art.: 17	Energie-Fonds des Erzbistums Hamburg - Vergabe- und Förderrichtlinien	57
Art.: 11	Beilage zum kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg - Fastenhirtenbrief von Erzbischof Werner zur österlichen Bußzeit 2009 -	49	Art.: 18	WGKD mbH - Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland -	58
Art.: 12	Missa Chrismatis	50	Art.: 19	Priesterrat	59
Art.: 13	Weisungen zur österlichen Bußzeit	50	Art.: 20	Diakonenweihe von Priesteramtskandidaten	59
Art.: 14	Förderregelungen für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher im Erzbistum Hamburg	50	Art.: 21	Beilage zum kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg - Aushilfen und Vertretungen -	59
Art.: 15	Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten in katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Hamburg	52		Kirchliche Mitteilungen	
Art.: 16	Ausführungsvorschrift zu § 7 der Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten in			Personalchronik des Erzbistums Hamburg	59
				Personalchronik des Bistums Osnabrück	59
				Anschriftenänderungen	60

Art.: 9

Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2009

„Nachdem er 40 Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, bekam er Hunger“. (Mt 4,2)

Liebe Brüder und Schwestern!

Zu Beginn der Fastenzeit, die ja ein Weg vertieften geistlichen Tuns ist, empfiehlt uns die Liturgie erneut drei Bußpraktiken, die der biblischen und christlichen Tradition sehr wichtig sind – das Gebet, das Almosengeben und das Fasten. Sie dienen der inneren Vorbereitung, damit das Osterfest besser begangen und so die Macht Gottes erfahren werden kann. Diese – so verkündigt es uns neu die Ostervigil – „nimmt den Frevel hinweg, reinigt von Schuld, gibt den Sündern die Unschuld, den Trauernden Freude. Weit vertreibt sie den Hass, sie einigt die Herzen und beugt die Gewalten“ (*Osterlob*). In meiner diesjährigen Fastenbotschaft möchte ich besonders beim Wert und Sinn des Fastens verweilen. Die österliche Bußzeit ruft ja die vierzig Tage in Erinnerung, in

denen der Herr vor dem Antritt seines öffentlichen Wirkens in der Wüste fastete. Im Evangelium lesen wir: „Jesus [wurde] vom Geist in die Wüste geführt, um vom Teufel versucht zu werden. Nachdem er vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, bekam er Hunger“ (Mt 4,1-2). Wie Mose vor dem Empfang der Gesetzestafeln (vgl. Ex 34,28), wie Elias vor der Begegnung mit dem Herrn auf dem Berg Horeb (vgl. 1 Kön 19,8), so bereitete sich auch Jesus durch Beten und Fasten auf seine Sendung vor, an deren Anfang eine harte Auseinandersetzung mit dem Versucher steht.

Wir können uns fragen, welchen Wert und Sinn es für uns Christen hat, sich etwas zu versagen, das an sich gut und zu unserem Unterhalt nützlich ist. Die Heilige Schrift und die ganze christliche Tradition lehren, dass das Fasten eine große Hilfe ist, die Sünde zu meiden sowie das, was zu ihr verleitet. Darum kehrt in der Heilsgeschichte die Aufforderung zum Fasten des öfteren wieder. Schon in den ersten Kapiteln der Bibel untersagt der Herr dem Menschen den Genuss der verbotenen Frucht: „Von allen Bäumen des Gartens darfst du essen. Von dem Baum der

Erkenntnis des Guten und Bösen aber darfst du nicht essen. Denn am Tag, da du davon isst, musst du sicher sterben“ (*Gen 2,16-17*). In einem Kommentar über das göttliche Gebot schreibt der heilige Basilius: „Das erste Fastengebot wurde im Paradies erlassen“, und „Im genannten Sinn empfing Adam das erste Gebot.“ Daraus folgert er: „Nicht zu essen, heisst also zu fasten und das Gesetz der Enthaltbarkeit zu beachten“ (vgl. *Sermo de ieiunio: PG 31, 163, 98*). Da wir alle an der Sünde und ihren Folgen tragen, wird uns das Fasten als ein Mittel empfohlen, neu Freundschaft mit dem Herrn zu schließen. So tat es Esra vor seiner Rückkehr aus dem Exil in das verheißene Land, als er das versammelte Volk zum Fasten aufrief, „damit wir“, wie er sagte, „uns vor unserem Gott verdemütigen“ (*Esra 8,21*). Der Allmächtige erhörte ihr Gebet und sicherte ihnen seine Huld und seinen Schutz zu. Gleiches vollzogen die Einwohner von Ninive, die auf Jonas' Appell zur Umkehr hörten und als Zeugnis ihrer Aufrichtigkeit ein Fasten ausriefen. Dabei hofften sie: „Vielleicht reut es Gott noch einmal, und er lässt ab von seinem glühenden Zorn, so dass wir nicht zugrunde gehen“ (*Jona 3,9*). Auch damals schaute Gott auf ihr Tun und verschonte sie.

Im Neuen Testament erhellt Jesus den tiefen Sinn des Fastens: Er geißelt die Pharisäer, die die vom Gesetz angeordneten Vorschriften in allen Einzelheiten beachtetten, deren Herz jedoch weit von Gott entfernt war. Wie der göttliche Meister an anderer Stelle lehrt, besteht das wahre Fasten vielmehr darin, den Willen des himmlischen Vaters zu tun, „der ins Verborgene sieht“ und „vergelt“ wird (*Mt 6,18*). Jesus selbst bezeugt dies am Ende der vierzig Tage in der Wüste gegenüber dem Satan: „Nicht vom Brot allein lebt der Mensch, sondern von jedem Wort, das aus dem Mund Gottes kommt“ (*Mt 4,4*). Das wahre Fasten richtet sich also auf das Essen der „wahren Nahrung“, nämlich: den Willen des Vaters zu tun (vgl. *Joh 4,34*). Während also einst Adam Gottes Gebot übertrat, „von dem Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen“ nicht essen zu dürfen, unterwirft sich nun der Gläubige durch das Fasten Gott in Demut, weil er auf dessen Güte und Barmherzigkeit vertraut.

In der christlichen Urgemeinde gehörte das Fasten zur festen Gewohnheit (vgl. *Apg 13,3; 14,22; 27,21; 2 Kor 6,5*). Auch die Kirchenväter sprechen von der Wirkkraft des Fastens: Es hält die Sünde in Zaum, dämpft die Begierden des „alten Adams“, eröffnet Gott den Weg im Herzen des Gläubigen. Das Fasten ist zudem eine geläufige Übung, die die Heiligen jeder Zeit empfohlen haben. Der heilige Petrus Chrysologus schreibt: „Die Seele des Gebetes ist das Fasten, das Leben des Fastens ist die Barmherzigkeit (...) Wer also betet, der faste auch; wer fastet,

übe auch Barmherzigkeit; wer selbst gehört werden will, der höre auf den Bittenden; wer sein Ohr dem Bittenden nicht verschließt, der findet Gehör bei Gott“ (*Sermo 43: PL 52, 320. 332*).

In unseren Tagen scheint das Fasten an geistlicher Bedeutung verloren zu haben; eine Kultur, die von der Suche nach materiellem Wohlstand gekennzeichnet ist, gibt ihm eher den Wert einer therapeutischen Maßnahme zum Besten des Körpers. Fasten dient sicherlich der körperlichen Gesundheit; für die Gläubigen aber ist es in erster Linie eine „Therapie“ zur Heilung all dessen, was sie hindert, Gottes Willen anzunehmen. In der Apostolischen Konstitution *Pænitemini* von 1966 ordnete der Diener Gottes Paul VI. das Fasten der Berufung eines jeden Christen zu, die darin besteht, „nicht mehr für sich selbst [zu] leben, sondern für den, der ihn liebte und sich selbst für ihn hingab, sowie (...) für die Brüder und Schwestern“ (vgl. Kap. I). Die Fastenzeit könnte daher eine passende Gelegenheit sein, die Normen der eben erwähnten Konstitution wieder aufzugreifen und so die echte und dauernde Bedeutung dieser alten Bußpraxis aufzuwerten. Sie kann uns dazu verhelfen, unseren Egoismus zu bändigen und das Herz zu weiten für die Liebe zu Gott und zum Nächsten, für das erste und höchste Gebot des Neuen Gesetzes und die Summe des ganzen Evangeliums (*Mt 22,34-40*).

Unbeirrte Fastenpraxis trägt außerdem dazu bei, Leib und Seele der Person stärker zu vereinen, die Sünde zu meiden und in der Vertrautheit mit Gott zu wachsen. Der Heilige Augustinus, der seine bösen Neigungen gut kannte und sich danach sehnte, „diese mehrfach verschlungene und verwickelte Verknötung“ möchte gelöst werden (*Bekennnisse*, II, 10.18), schrieb in seiner Abhandlung über den *Nutzen des Fastens*: „Gewiss, ich töte mich ab, damit er mich schone; ich lege mir Züchtigungen auf, damit er mir zu Hilfe komme, damit ich Wohlgefallen finde in seinen Augen, damit ich ihm, dem Allmächtigen, Freude mache“ (*Sermo 400, 3, 3: PL 40, 708*). Auf körperliche Speise zu verzichten, die den Leib nährt, fördert die innere Bereitschaft, auf Christus zu hören und sich mit seinem Heilswort zu sättigen. Unser Fasten und Gebet erlauben es ihm, den tiefliegenden Hunger zu stillen, den wir in unserem Innersten empfinden: den Hunger und Durst nach Gott.

Zugleich lässt uns das Fasten ein wenig von der Situation erfahren, in der viele unserer Brüder leben. In seinem *Ersten Brief* mahnt der heilige Johannes: „Wenn jemand irdisches Vermögen besitzt, seinen Bruder Not leiden sieht und sein Herz vor ihm verschließt, wie kann in ihm die Gottesliebe bleiben?“ (*1. Joh 3,17*). Freiwillig zu fasten verhilft uns dazu, den guten Samariter nachzuahmen, der sich hinneigt und sich des Not leidenden Bruders annimmt (vgl.

Enz. *Deus caritas est*, 15). Freiwilliger Verzicht zum Heil anderer bekundet, dass uns der bedürftige Nächste nicht fremd ist. Um Sensibilität und Fürsorge für die Brüder und Schwestern wach zu halten, ermutige ich die Pfarrgemeinden und jede Gemeinschaft, in der österlichen Bußzeit persönliches und gemeinschaftliches Fasten häufiger zu üben und sich zugleich dem Hören auf Gottes Wort, dem Gebet und der Wohltätigkeit zu widmen. Das war von Anfang an die Lebensart der christlichen Gemeinde, in der besondere Kollekten gehalten (vgl. *2 Kor* 8-9; *Röm* 15,25-27), und die Gläubigen aufgefordert wurden, den Armen das zu geben, was sie Dank des Fastens zur Seite gelegt hatten (vgl. *Didascalia Ap.*, V, 20,18). Auch heute muss diese Praxis wiederentdeckt und gefördert werden, vor allem in der Fastenzeit.

Das bislang Gesagte überzeugt davon: Zu fasten ist eine wichtige Form der Askese, eine geistliche Waffe zur Bekämpfung jeder möglichen ungeordneten Anhänglichkeit an uns selbst. Freiwillig auf den Genuss von Nahrung und andere materielle Güter zu verzichten, hilft dem Jünger Christi, das Verlangen der durch die Ursünde geschwächten Natur im Zaum zu halten, deren negative Wirkungen den Menschen als ganzen treffen. Ein alter liturgischer Hymnus der Fastenzeit mahnt: „*Utamur ergo parcius, / verbis, cibis et potibus, / somno, iocis et arctius / perstemus in custodia* – Lasst uns maßvoll Wort, Nahrung, Trank, Schlaf und Spiel gebrauchen und mit größerer Aufmerksamkeit wach bleiben“.

Liebe Brüder und Schwestern, genau gesehen will – wie der Diener Gottes Papst Johannes Paul II. schrieb – das Fasten letztlich jedem dazu verhelfen, aus sich selbst eine Gabe an Gott zu machen (vgl. *Veritatis splendor*, 21). Die österliche Bußzeit werde daher in jeder Familie und in jeder christlichen Gemeinde genutzt, all das fern zu halten, was den Geist ablenkt und all das zu fördern, was die Seele nährt und sie für die Gottes- und Nächstenliebe öffnet. Ich denke hier insbesondere an vermehrten Eifer im Gebet, in der *lectio divina*, im Empfang des Sakraments der Versöhnung und in der Mitfeier der Eucharistie, vor allem der Sonntagsmesse. Das ist die rechte seelische Bereitschaft, die österliche Bußzeit zu beginnen. Die selige Jungfrau Maria möge uns als *Causa nostræ laetitiae* – als Ursache unserer Freude – begleiten und uns in unserem Ringen mit der Sünde beistehen, damit unser Herz immer mehr zu einem „lebendigen Tabernakel Gottes“ werde. Mit diesem Wunsch sichere ich mein Gebet zu, auf dass alle Gläubigen und jede kirchliche Gemeinschaft den Weg der Fastenzeit mit Gewinn gehen, und erteile allen aus ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 11. Dezember 2008

BENEDICTUS PP. XVI

Art.: 10

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte 2009)

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richtet sich der Blick der Katholiken auf das Heilige Land. Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem Staat Israel und der Hamas-Bewegung im Gaza-Streifen, deren Zeugen die Welt in diesem Jahr wurde, zeigen einmal mehr, wie weit ein gerechtes und friedliches Zusammenleben im Nahen Osten noch in der Ferne liegt. Gerade in einer Zeit, in der die Menschen dort in eine ungewisse Zukunft blicken, bedürfen sie unserer Solidarität und Ermutigung.

Die neuerliche Erfahrung der Gewalt darf weder die Konfliktparteien noch die gutwilligen Kräfte in aller Welt zu Zynismus oder Resignation verleiten. Alle sind aufgerufen, sich den drängenden Appell Papst Benedikts XVI. zu Eigen zu machen: „Im Herzen der großen Mehrheit der israelischen und palästinensischen Bevölkerung herrscht das tiefe Bedürfnis nach einem Leben in Frieden. Gewalt, Hass und Misstrauen [...] dürfen nicht die Oberhand gewinnen!“ (Predigt zum Neujahrstag 2009). Als Christen wissen wir: Nur wachsendes Vertrauen und wechselseitiges Entgegenkommen können den Kreislauf der Gewalt durchbrechen.

Auch zum diesjährigen Palmsonntag rufen wir die Katholiken in Deutschland zu besonderer Solidarität mit den Christen im Ursprungsland unseres Glaubens auf. An erster Stelle steht das *Gebet* für unsere Brüder und Schwestern. Zugleich bitten wir Sie um eine großzügige *Spende* für die kirchlichen Einrichtungen vor Ort. Diese dienen dem Überleben des Christentums in einer schwierigen Umgebung und versetzen die dortigen Ortskirchen in die Lage, wirksame Beiträge für eine friedliche und gerechte Entwicklung in der palästinensischen wie in der israelischen Gesellschaft zu leisten. Schließlich ermutigen wir die Kirchengemeinden und Gruppen in Deutschland, auch weiterhin *Pilgerreisen* zu den heiligen Stätten zu unternehmen. Lernen Sie die Christen vor Ort näher kennen und geben Sie ihnen so ein Zeichen, dass sie nicht vergessen sind!

Würzburg, den 19. Januar 2009

Für das Erzbistum Hamburg

† **Dr. Werner Thissen**
Erzbischof

Art.: 11

Beilage zum kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg
- Fastenhirtenbrief von Erzbischof Dr. Werner Thissen zur österlichen Bußzeit 2009 -

Art.: 12

Missa Chrismatis

Die Missa Chrismatis kann nach der Renovierung in diesem Jahr wieder im Mariendom gefeiert werden. Alle Priester im Erzbistum Hamburg sind zur Konzelebration, alle Diakone zu Mitfeier herzlich eingeladen.

Parkmöglichkeiten stehen nur begrenzt zur Verfügung, zumal der Hof der Domschule wegen des Unterrichtsbetriebs nicht genutzt werden kann. Bitte auf öffentliche Verkehrsmittel oder Parkhäuser in der Nähe des Hauptbahnhofes ausweichen.

Die Missa Chrismatis beginnt am Montag, den 6. April 2009, um 10.00 Uhr mit dem Singen der Terz in der St. Ansgar-Kapelle. Anschließend erfolgt der Einzug in den Mariendom. Ankleidemöglichkeit besteht in den Seminarräumen I und II im St. Ansgar-Haus, Schmilinskystraße 78.

Ab 9.00 Uhr kann das Sakrament der Buße im Mariendom empfangen werden.

Zur Konzelebration sind Albe, weiße Stola und Konzelebrationstexte mitzubringen. Die Diakone tragen Albe und weiße Querstola.

Um ca. 12.30 Uhr sind alle Priester und Diakone zum Mittagessen in den Saal der Kirchlichen Dienste, Danziger Straße 64, eingeladen. Der Tag schließt mit Informationen und Kaffee.

Die Verteilung der Öle erfolgt unter Leitung von Diakon Michael Löcke. Die dafür bestimmten (gut gereinigten) Gefäße werden vor dem Ankleiden im St. Ansgar-Haus abgegeben. Ab 14.30 Uhr können die inzwischen gefüllten Gefäße in der St. Ansgar-Kapelle wieder abgeholt werden.

Bitte die Gefäße adressieren und die gewünschte Füllmenge gut sichtbar markieren.

H a m b u r g, 23. Januar 2009

Nestor Kuckhoff
Dompropst

Art.: 13

Weisungen zur österlichen Bußzeit

Zu Beginn der österlichen Bußzeit mögen die Gläubigen auf die Weisungen zur kirchlichen Bußpraxis hingewiesen werden, die zuletzt am 15. Februar 2007 im Kirchlichen Amtsblatt des Erzbistums Hamburg, Jahrgang 13, Nr. 2, Art 21, S. 29, veröffentlicht worden sind.

Der Text dieser Veröffentlichung ist auch auf der Internetseite des Erzbistums unter www.erzbistum-hamburg.de zu finden.

H a m b u r g, 1. Februar 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 14

Förderregelungen für die Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher im Erzbistum Hamburg

§ 1

Rechtsgrundlage

Das Erzbischöfliche Generalvikariat pflegt gemäß der Rahmenordnung für ehrenamtliche Mitarbeit im Erzbistum Hamburg¹ zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements gemeinsam mit Bildungshäusern und Beteiligten ein Qualifizierungsprogramm zur Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher. Veranstaltungen aus dem Qualifizierungsprogramm zur Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher finanziert das Erzbistum Hamburg anteilig nach Maßgabe von Förderregelungen in den Arbeitshilfen zum Ehrenamt (Materialsammlung) in der jeweils gültigen Fassung.²

Auf dieser Grundlage werden die nachfolgenden Förderregelungen erlassen.

§ 2

Förderungsberechtigte

Eine Förderung der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen erhalten die der Aufsicht des Erzbischofs von Hamburg unterstehenden Gesamtheiten gemäß § 1 Abs. 2 Buchst. d) der Rahmenordnung für ehrenamtliche Mitarbeit im Erzbistum Hamburg, insbesondere in den Pfarreien, Missionen, Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Gremien, nach Maßgabe dieser Förderregelungen als finanzielle Unterstützung, soweit sie Ehrenamtliche zu Angeboten förderfähiger Qualifizierung entsenden.

§ 3

Gegenstand der Förderung

- (1) Gegenstand der finanziellen Förderung sind die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen, die im Erzbistum Hamburg, insbesondere in Pfarreien, Missionen, Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Gremien unabhängig von Ort, Form und Zeiten und unter Einschluss von Projekten und Initiativen, Aufgaben in den kirchlichen Grunddiensten wahrnehmen, zu denen der Dienst am Mitmenschen (Diakonia), die Mitwirkung im Gottesdienst (Liturgia) und die Zeugnisgebung (Martyria) und jede Belebung der kirchlichen Gemeinschaft (Koinonia) zählen.
- (2) Die Förderung bezieht sich auf Aus- und Fortbildungskurse für Ehrenamtliche.
- (3) Nicht förderfähig sind Fahrtkosten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (4) Unberührt von diesen Förderregelungen ist die Förderung von Bildungsangeboten im Jugendbereich sowie Exerzitien, Besinnungs- oder Einkehrtage.

¹ § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Rahmenordnung für ehrenamtliche Mitarbeit im Erzbistum Hamburg vom 1. Juli 2008 (Kirchliches Amtsblatt Erzbistum Hamburg, Bd. 14, Nr. 7, Art. 68, S. 78 ff., v. 18.8.2008)

² § 4 Abs. 1 Buchst. c), § 5 Rahmenordnung für ehrenamtliche Mitarbeit im Erzbistum Hamburg

§ 4 Förderungsfähige Bildungskurse

- (1) Es werden nur förderungsfähige Bildungskurse von Bildungsanbietern berücksichtigt, die vom Erzbischöflichen Generalvikariat zur Aus- und Fortbildung Ehrenamtlicher zugelassen worden sind.
- (2) Es werden nur Bildungskurse nach Abs. 1 gefördert, die kirchlichen Ehrenamtlichen zuvor innerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Antragstellers rechtzeitig öffentlich bekannt gegeben worden sind.
- (3) Über die Förderungsfähigkeit von Aus- und Fortbildungskursen entscheidet das Erzbischöfliche Generalvikariat. Zur Vorbereitung von Förderkriterien und seiner Entscheidungen über die Förderungsfähigkeit nach Satz 1 beruft das Erzbischöfliche Generalvikariat mindestens einmal jährlich eine Konferenz der zugelassenen Bildungsanbieter ein. Diese Konferenz berät geeignete Themen der Aus- und Fortbildung und der Qualitätssicherung. An der Konferenz nimmt ergänzend für jeden der Landescaritasverbände im Erzbistum Hamburg ein Vertreter teil.
- (4) Förderungsfähige Kurse werden in der vom Erzbischöflichen Generalvikariat unter der Internetadresse www.ehrenamt-erzbistum-hamburg.de veröffentlichten Kursdatenbank „Aus- und Fortbildung Ehrenamtliche“ gesondert gekennzeichnet.
- (5) In begründeten Ausnahmefällen, wenn das betreffende Bildungsthema nicht in der Kursdatenbank gemäß § 4 Abs. 4 aufgeführt ist und in anderer Weise eine erforderliche Aus- oder Fortbildung nicht rechtzeitig gewährleistet werden kann, kann auch die Entsendung von Ehrenamtlichen zu Bildungskursen eines nicht in der Kursdatenbank aufgenommenen Bildungsanbieters gefördert werden.

§ 5 Förderumfang

- (1) Die finanzielle Förderung der Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen soll die entstehenden Kosten der Qualifizierung reduzieren. Ist ein Kurs als förderungsfähiges Qualifizierungsangebot für Ehrenamtliche gemäß § 4 Abs. 4 anerkannt, so werden der entsendenden Einrichtung die Kurskosten für die von ihr entsandten Teilnehmer/-innen vollständig erstattet.
- (2) Die Förderung der Teilnahme an Bildungskursen gemäß § 4 Abs. 5 kann auf der Grundlage der nachgewiesenen Kosten bis zu einem Betrag in Höhe von 100,00 € pro Tag und Teilnehmer erfolgen. Die Fördersumme insgesamt ist auf 250,00 € pro Teilnehmer/-in und Bildungskurs begrenzt. Für Fahrtkosten gilt § 2 Abs. 3.

§ 6 Förderverfahren

- (1) Finanzielle Förderungen nach diesen Förderregelungen zugunsten insbesondere der Pfarreien, Missionen, Vereine, Verbände, Einrichtungen und Gremien ergehen formlos; eines vorgehenden Antrages auf Förderung bedarf es nicht.
- (2) Die Förderung der Teilnahme an Bildungskursen in begründeten Ausnahmefällen³ ist bis sechs Wochen vor Beginn der Bildungsmaßnahme zu beantragen. Die Regelungen des § 4 Abs. 1 gelten entsprechend. Der Antrag auf Förderung ist beim Erzbistum Hamburg, Erzbischöfliches Generalvikariat, Abteilung Pastorale Dienststelle, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, zu stellen (Antragstelle). Im Antrag sind der jeweilige Aus- und Fortbildungskurs und die vom Antragsteller zu förderungsfähigen Kursen entsandten Teilnehmerinnen und Teilnehmer namentlich und unter Angabe ihrer Adresse unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Teilnahmeerklärung anzugeben. Die Antragstelle teilt dem Antragsteller die Förderung durch Förderbescheid spätestens vier Wochen vor Beginn des betreffenden Bildungskurses mit.
- (3) Es können für einen Antragsteller bis zu höchstens 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer jährlich gefördert werden.

§ 7 Kostenerstattungsverfahren

- (1) Nach Abschluss des Aus- oder Fortbildungskurses sind innerhalb von 4 Wochen vom Antragsteller zum Zwecke der Kostenerstattung bei der Antragstelle
 - die Teilnahmebestätigung für diejenigen Personen, die an der Bildungsmaßnahme teilgenommen haben,
 - eine schriftliche Bestätigung des entsendenden Antragstellers, dass die angegebenen Kosten entstanden sind,
 - sowie eine Kontoverbindung des Antragstellers für die Durchführung der Kostenerstattung
 einzureichen. Die entstandenen Kosten sind durch geeignete Belege nachzuweisen.
- (2) Geförderte Bildungskurse gemäß § 4 Abs. 5 sind im Rahmen des Förderbescheides entsprechend Abs. 1 abzurechnen.

§ 8 Finanzierungsvorbehalt

Die Gesamtförderung nach diesen Förderregelungen ist durch die zur Verfügung stehenden Budgetmittel im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftsplanung des Erzbistums Hamburg begrenzt.

³ Gemäß § 4 Abs. 5

§ 9 Inkrafttreten

Diese Förderregelungen treten zum 1. Januar 2009 in Kraft und werden zum 1. Juli 2011 auf der Grundlage der Auswertung der praktischen Erfahrungen überprüft.

H a m b u r g, 15. Januar 2009

L.S. Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 15

Anordnung zum Schutz personen- bezogener Daten in katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Hamburg

Inhaltsverzeichnis:

Präambel

- § 1 Datenkatalog
- § 2 Technische und organisatorische Maßnahmen
- § 2a Betrieblicher Beauftragter für den Datenschutz
- § 3 Datenübermittlung an andere Schulen und sonstige Stellen
- § 4 Datenübermittlung an Beratungsdienste und an den schulärztlichen Dienst
- § 5 Klassenbücher
- § 6 Weitergabe von Schülerdaten, Elterndaten und Lehrerdaten
- § 7 Verarbeitung von Schülerdaten auf privaten Datenverarbeitungsgeräten von Lehrkräften
- § 8 In-Kraft-Treten

Präambel

Gemäß § 19 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO (Kirchliches Amtsblatt des Erzbistums Hamburg, Jahrgang 9, Nr. 11, Art. 129, S. 149, vom 15.11.2003) - wird zur Regelung des Schutzes personenbezogener Daten in katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Hamburg folgende Anordnung erlassen:

Die katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Hamburg sind für die Erfüllung ihrer Aufgaben darauf angewiesen, Daten von Mitarbeitern¹, Erziehungsberechtigten, Schülern und Ausbildungsbetrieben zu erheben und weiterzuverarbeiten. Dem entspricht ihre Pflicht, die Daten vertraulich zu behandeln, sie nur zu verwenden, soweit es für die rechtmäßige Erfüllung ihrer

Aufgaben erforderlich ist, und die Betroffenen vor jedem Missbrauch zu schützen. Was zur Aufgabenerfüllung notwendig ist, ergibt sich aus dem geltenden Recht.

§ 1 Datenkatalog

- (1) Folgende Daten von Schülern dürfen gespeichert werden:
- Ordnungsbegriff, Schulernummer
 - Name, Vorname
 - Anschrift
 - Telefonnummer
 - Geburtsdatum
 - Geburtsort
 - Familienstand
 - Staatsangehörigkeit
 - Konfession
 - Taufdatum
 - Geschlecht
 - Krankenversicherung
 - Wohnsitzpfarrei
 - Schulversäumnisse
 - Beurlaubung vom Schulbesuch
 - Daten zum schulischen Werdegang
 - Entlassungsart
 - Funktionen in der Schule
 - Leistungsdaten
 - sonstige Qualifikationsnachweise
 - Kurswahl
 - Versetzungsentscheidungen
 - Schulgeldpflicht / Schulgeldhöhe
 - Bankverbindung des Zahlungspflichtigen
 - Teilnahme am Schülertransport
 - Fahrtkostenerstattungen (Betrag und Zeitraum) und/oder Lehrmittelkostenerstattungen
 - Bankverbindungen des Empfängers
 - Klasse, Klassenlehrer, Tutor
 - beim Besuch berufsbildender Schulen: Name und Anschrift des jeweiligen Ausbildungsbetriebes, der Praktikantenstelle oder der sie ersetzenden Institution
 - Ausbildungsberuf, Beginn und Ende der betrieblichen Ausbildung
 - Berufsschultag

¹ Soweit in dieser Anordnung auf natürliche Personen Bezug genommen wird, gilt dieses für weibliche und männliche Personen in gleicher Weise. Dienst- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form geführt

- (2) Folgende Daten von Erziehungsberechtigten dürfen gespeichert werden:
- Name, Vorname, Anschrift der Erziehungsberechtigten
 - Telefonnummer
 - Staatsangehörigkeit
 - Konfession
 - Funktionen in der Schule
- (3) Weitere Daten wie Verhaltensdaten, Daten von Geschwistern, Daten zu gesundheitlichen Auffälligkeiten (Behinderungen), sowie Daten zu pädagogischen, sozialen und therapeutischen Maßnahmen und deren Ergebnisse dürfen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen bzw. eines Erziehungsberechtigten gespeichert werden. Die Einwilligung ist zu ersetzen, wenn
1. die Betroffenen sich trotz eingehender Bemühung durch die Schule nicht geäußert haben oder
 2. die Betroffenen trotz eingehender Beratung durch die Schule die Einwilligung versagt haben und die Speicherung im Interesse des Schülers oder für die pädagogische Arbeit einer Schule zwingend notwendig ist.

§ 2

Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Die in den Schulen gespeicherten personenbezogenen Daten dürfen nur denen zugänglich gemacht werden, die die Daten zur Erfüllung ihres dienstlichen Auftrages benötigen. Sie sind vor Unbefugten zu sichern und in abschließbaren Schränken aufzubewahren. Zugangsberechtigt sind außer der Schulsekretärin und dem Schulleiter bzw. Schulträger nur die jeweils für den Schüler zuständigen Lehrer.
- (2) Für die in den Schulen vorhandenen EDV-Anlagen sollte eine schriftliche Benutzerordnung erlassen werden. In der Benutzerordnung sind die näheren Modalitäten im Umgang mit der EDV-Anlage, die Fragen der Zugriffsberechtigung und die Verantwortlichkeit für die EDV-Anlage, die Weitergabe von Daten an Dritte sowie die Vernichtung eventuell vorhandener Ausdrucke zu regeln. Die Datenverarbeitung der Schulverwaltung ist von der Datenverarbeitung für den Unterrichtsbereich zu trennen.

§ 2a

Betrieblicher Beauftragter für den Datenschutz

- (1) Für die Schulen kann ein betrieblicher Beauftragter für den Datenschutz bestellt werden. Mehrere Schulen können gemeinsam einen betrieblichen

Datenschutzbeauftragten bestellen. Die Bestellung muss schriftlich erfolgen.

- (2) Zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten darf nur bestellt werden, wer die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit besitzt. Mit dieser Aufgabe kann auch eine Person außerhalb der Schule beauftragt werden.
- (3) Der betriebliche Datenschutzbeauftragte für die Schulen ist dem Leiter der jeweiligen Schule zu unterstellen. Er ist in Ausübung seiner Fachkunde auf dem Gebiet des Datenschutzes weisungsfrei. Er darf wegen der Erfüllung seiner Aufgaben nicht benachteiligt werden.
- (4) Die Schulen haben den betrieblichen Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgabe zu unterstützen. Betroffene können sich jederzeit an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden.
- (5) Im Übrigen findet § 16 KDO entsprechende Anwendung.
- (6) Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist auch berechtigt, die Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Datenverarbeitungsgeräten von Lehrkräften im Sinne von § 7 zu kontrollieren.
- (7) Der betriebliche Datenschutzbeauftragte ist darüber hinaus verpflichtet, die Schulen in allen datenschutzrechtlichen Fragen zu beraten.

§ 3

Datenübermittlung an andere Schulen und sonstige Stellen

- (1) Beim Wechsel eines Schülers in eine andere Schule können Anschriften und Geburtsdaten, Daten zur Staatsangehörigkeit, zur Konfession, zur Einschulung, zu Versetzungen, zum Vorücken und Wiederholen von Jahrgangsstufen, die beiden letzten Zeugnisbögen sowie - nur mit Genehmigung der Betroffenen - Daten über Erkrankungen und Behinderungen übermittelt werden. Besteht im Einzelfall ein begründetes Interesse an weiteren, von der abgebenden Schule gespeicherten Daten, können sie der aufnehmenden Schule übermittelt werden. Beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe dürfen auch Daten über den Unterricht in den Fremdsprachen sowie Daten über den Unterricht, der vor Beginn der Klasse 12 abgeschlossen wurde, übermittelt werden.
- (2) Eine aufnehmende Schule kann im Einzelfall der bisherigen Schule Daten über die Lernentwicklung und Verhaltensentwicklung übermitteln, wenn dies der pädagogischen Arbeit dieser Schule dient.

- (3) An sonstige Stellen (z. B. Praktikantenstellen) können Daten übermittelt werden, sofern dies zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Wegen der Voraussetzungen wird auf die §§ 11 und 12 KDO verwiesen.

§ 4

Datenübermittlung an Beratungsdienste und an den schulärztlichen Dienst

- (1) An Beratungsdienste und an den schulärztlichen Dienst dürfen gespeicherte Daten, soweit es erforderlich ist, übermittelt werden, wenn entsprechende Beratungen oder Untersuchungen zum Wohle der Schüler angestrebt werden. Die Übermittlung ist zulässig, wenn die Erziehungsberechtigten oder der volljährige Schüler zustimmen. Bei Einzelberatung oder Einzeluntersuchung bedarf es der schriftlichen Zustimmung mindestens eines Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers.
- (2) Sich aus Beratungen und Untersuchungen ergebende Gutachten oder Befunde unterliegen strengster Vertraulichkeit. Auskünfte daraus dürfen nur den Erziehungsberechtigten, dem volljährigen Schüler und dem vormals Erziehungsberechtigten von dem jeweiligen Beratenden erteilt werden. Die Schulen erhalten Auskünfte, sofern sie zur Erfüllung des Auftrags der Schule notwendig sind. Ärztliche Gutachten und Sachverhalte, die einzelnen Lehrern oder dem Schulleiter von Erziehungsberechtigten oder Schülern zu ihrer persönlichen Information anvertraut worden sind, dürfen nur mit dem Einverständnis der Betroffenen an eine andere Stelle weitergegeben werden

§ 5

Klassenbücher

- (1) In Klassenbücher dürfen folgende personenbezogene Informationen über Schüler und Erziehungsberechtigte eingetragen werden:
- Name, Geburtsdatum und Konfession des Schülers,
 - besondere Funktionen in der Schule, Hinweise auf die Teilnahme oder Nichtteilnahme an bestimmten Schulveranstaltungen, Fehlzeiten,
 - beim Besuch berufsbildender Schulen: die Ausbildungsberufe der Schüler sowie die ausbildenden Firmen nebst Anschriften und Telefonnummern,
 - Funktionen der Erziehungsberechtigten in der Schule,
 - Namen, Anschriften und Telefonnummern, unter denen die Erziehungsberechtigten oder andere Angehörige erreichbar sind. Die Er-

ziehungsberechtigten können verlangen, dass diese Eintragungen in das Klassenbuch unterbleiben. Auf die sich daraus möglicherweise ergebenden Nachteile sind die Erziehungsberechtigten hinzuweisen.

- (2) Mit schriftlicher Zustimmung zumindest eines Erziehungsberechtigten können in Einzelfällen auch Erkrankungen von Schülern und die in Notfällen zu ergreifenden Maßnahmen im Klassenbuch vermerkt werden.
- (3) Alle anderen erforderlichen personenbezogenen Daten über Schüler und Erziehungsberechtigte dürfen nur in gesonderten Büchern, Listen, Akten oder Dateien gespeichert werden. Dies gilt auch für Leistungsdaten wie Noten der Klassenarbeiten und Zensurenlisten sowie für die Eintragung eines mündlichen Tadel.
- (4) Geeignete Schüler, die sich freiwillig dazu bereit erklären, können die Lehrkräfte während der täglichen Unterrichtszeit bei Transport, Aufbewahrung und Führung der Klassenbücher unterstützen. Die Notwendigkeit, das Klassenbuch im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gegen unbefugte Einsicht zu sichern, ist mit diesen Schülern in altersgemäßer Weise zu besprechen.
- (5) Klassenbücher dürfen nur in verschlossenen bzw. durch Zugangsberechtigte beaufsichtigten Räumen aufbewahrt werden.

§ 6

Weitergabe von Schülerdaten, Elterndaten und Lehrerdaten

- (1) Die Weitergabe von Schülerdaten, Elterndaten und Lehrerdaten zu Werbezwecken jeder Art und die Übermittlung der Namen und Vornamen von Schulanfängern oder Schulabgängern an die Presse ist nicht zulässig, es sei denn, die Betroffenen haben der Übermittlung schriftlich zugestimmt.
- (2) Die Weitergabe von Adressdaten von Schülern an die zuständigen örtlichen Kirchengemeinden ist zulässig.
- (3) Listen mit Namen, Vornamen, Anschriften und Telefonnummern der Schüler einer Klasse können zur Erleichterung des Kontaktes der Schüler und Erziehungsberechtigten untereinander an alle Erziehungsberechtigten und Schüler der Klasse verteilt werden, wenn diese vorher in geeigneter Form Gelegenheit hatten, zu widersprechen.
- (4) Zur Vorbereitung eines Klassentreffens kann die Schule ehemaligen Schülern die Anschriften von früheren Mitschülern überlassen, sofern sie darauf hingewiesen hat, dass die Adressen nur zum angegebenen Zweck verwendet werden dürfen.

- (5) Die schulinterne Übermittlung von Namen, Anschriften und Telefonnummern der Mitglieder schulischer Gremien ist zulässig.
- (6) Bei volljährigen Schülern darf die Schule in Wahrnehmung ihrer pädagogischen Verantwortung ohne deren Einverständnis den vormals Erziehungsberechtigten Auskunft erteilen.
- (7) Die Weitergabe von Daten aus Lehrerverzeichnissen ist zulässig, wenn dies zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben der weitergebenden Stelle oder des Empfängers erforderlich ist.

§ 7

Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Datenverarbeitungsgeräten von Lehrkräften

- (1) Lehrkräften der Schule kann mit schriftlicher Genehmigung der Schulleitung gestattet werden, personenbezogene Daten der von ihnen unterrichteten Schüler auf ihren eigenen privaten Datenverarbeitungsanlagen zu verarbeiten.
- (2) Das Nähere regelt eine Ausführungsvorschrift zu dieser Anordnung.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Anordnung tritt am 1. Februar 2009 in Kraft.

Die Anordnung vom 15. Juni 1989 in der Fassung vom 23. Juli 1991 wird gleichzeitig aufgehoben.

H a m b u r g, 30. Januar 2009

L.S. Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 16

Ausführungsvorschrift zu § 7 der Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten in katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Hamburg

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1

Der Einsatz privater DV-Geräte zur Erledigung dienstlicher Aufgaben kann - innerhalb wie außerhalb der Diensträume - wegen der damit verbundenen datenschutzrechtlichen Risiken nur in Ausnahmefällen und nur mit Einschränkungen zugelassen werden. Der Einsatz privater DV-Geräte von Lehrkräften ist grundsätzlich als ein solcher Ausnahmefall anzusehen, soweit damit die von Klassen- und Fachlehrern¹, Kursleitern und Tutoren üblicherweise zu Hause wahrgenommenen Aufgaben unterstützt werden. Eine dienstliche Notwendigkeit, für diese Aufgaben

DV-Geräte einzusetzen, besteht jedoch nicht.

1.2

Wenn Lehrkräfte auf privaten DV-Geräten Daten von Schülern verarbeiten, ist das dienstliche Tätigkeit. "Daten verarbeitende Stelle" im Sinne der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz - KDO - ist daher auch in diesen Fällen die Schule. Sie bleibt für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften auch dann verantwortlich, wenn Lehrkräfte solche Daten zu Hause verarbeiten.

1.3

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Erziehungsberechtigten und Lehrkräften ist auf privaten DV-Geräten nicht gestattet.

1.4

Soweit personenbezogene Daten ausschließlich aus verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend auf privaten DV-Geräten gespeichert und nach spätestens drei Monaten gelöscht werden (z. B. bei Textverarbeitung), ist nur Ziffer 4.1 dieser Ausführungsvorschrift entsprechend anzuwenden.

2. Genehmigungsverfahren

2.1

Lehrkräfte, die auf einem privaten DV-Gerät personenbezogene Daten von Schülern verarbeiten wollen, bedürfen dazu der schriftlichen Genehmigung der Schulleitung.

In dem Antrag auf Genehmigung sind das DV-Gerät, die Software und die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen nach Ziffer 4.1 dieser Ausführungsvorschrift in Stichworten zu beschreiben.

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Lehrkraft die in Ziffer 5 dieser Ausführungsvorschrift vorgeschriebene Verpflichtungserklärung abgibt. Die Genehmigung ist auf dem Antrag zu vermerken und mit dem Schulstempel zu versehen.

Eine Kopie des genehmigten Antrags ist der Lehrkraft auszuhändigen, eine weitere Kopie dem für die Schule bestellten Datenschutzbeauftragten.

2.2

Die Genehmigung gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren; danach ist erneut eine Genehmigung zu beantragen. Das gilt auch für bei Inkrafttreten dieser Ausführungsvorschrift bereits erteilte Genehmigungen.

2.3

Der genehmigte Antrag und die Verpflichtungserklärung sind in der Schule aufzubewahren. Der genehmigte Antrag ersetzt die Verfahrensbeschreibung nach § 3a der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz - KDO - .

¹ Soweit in dieser Anordnung auf natürliche Personen Bezug genommen wird, gilt dieses für weibliche und männliche Personen in gleicher Weise. Dienst- und Funktionsbezeichnungen werden von Frauen in der weiblichen Form geführt

Die Sammlung der genehmigten Anträge ist für Überprüfungen durch die kirchliche Schulbehörde oder den Diözesandatenschutzbeauftragten bereitzuhalten.

3. Datenrahmen

3.1

Es dürfen nur Daten derjenigen Schüler verarbeitet werden, für die die Lehrkraft eine der unter Ziffer 1.1 genannten Funktionen oder eine vergleichbare direkte Betreuungsfunktion wahrnimmt.

3.2

Folgender Datenrahmen darf nicht überschritten werden:

- Namen,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum, Geburtsort,
- Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft,
- Klasse, Gruppe oder Kurs,
- Ausbildungsrichtung bzw. Ausbildungsberuf,
- Fächer,
- Art, Datum und Ergebnisse von Leistungskontrollen,
- Zeugnisnoten und andere Zeugniseintragungen.

4. Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen

4.1

Durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen ist sicher zu stellen, dass nur die Lehrkraft selbst Zugang zu den Daten der Schüler erhält:

4.1.1

Werden für die Speicherung der Daten externe Datenträger (z. B. Disketten, Memory-Sticks) oder andere externe Speichermedien verwendet, sind diese so aufzubewahren, dass sie nur der Lehrkraft selbst zugänglich sind.

4.1.2

Werden die Daten auf internen Speichermedien (z. B. Festplatte) gespeichert und ist nicht auszuschließen, dass andere Personen Zugang zu dem Rechner haben, sind die Daten durch geeignete technische Maßnahmen gegen Zugriff zu sichern. Dafür ist mindestens eine Zugriffskontrolle durch das Betriebssystem auf Verzeichnis- oder Dateiebene einzurichten.

Wenn das DV-Gerät mit Einrichtungen zur elektronischen Datenübermittlung (z. B. Internet, Inhouse-Netz) verbunden ist, sind Online-Zugriffe auf die Daten durch dem Stand der Technik entsprechende Vorkehrungen (z. B. Personal Firewall) auszuschließen.

4.2

Es muss sichergestellt sein, dass die Daten der Schüler jederzeit auch dann verfügbar sind, wenn das DV-Gerät ausfällt oder der Datenträger oder -speicher beschädigt wird (Datensicherung).

4.3

Die Daten nach Ziffer 3 dieser Ausführungsvorschrift dürfen nur so lange elektronisch gespeichert werden, wie die Lehrkraft in Bezug auf die einzelnen Schüler eine der dort genannten Funktionen wahrnimmt. Danach sind die elektronisch gespeicherten Daten zu vernichten und es ist - soweit erforderlich - auf nicht-elektronisch geführte Unterlagen zurückzugreifen.

4.4

Elektronisch lesbare Datenträger mit Daten aus Programmen der Schule oder anderer Lehrkräfte, auf denen Daten von Schülern gespeichert sind, dürfen nur dann nach Hause mitgenommen werden, wenn die darauf gespeicherten Daten den Datenrahmen gemäß Ziffer 3 dieser Ausführungsvorschrift nicht überschreiten. Das Gleiche gilt für die elektronische Übermittlung oder den elektronischen Abruf von Daten über Schüler auf private DV-Geräte.

5. Verpflichtungserklärung

Mit dem Antrag auf Genehmigung der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülern auf einem privaten DV-Gerät ist der Schulleitung folgende schriftliche Erklärung zu übergeben:

„Ich verpflichte mich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Schülern auf (m)einem privaten DV-Gerät

- den Datenrahmen gemäß Ziffer 3 und die Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen gemäß Ziffer 4 der Ausführungsvorschrift zu § 7 der Anordnung zum Schutz personenbezogener Daten in kirchlichen Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Hamburg in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten und
- der Schule einen Ausdruck mit allen über einen Schüler gespeicherten Daten zur Verfügung zu stellen, wenn ein Antrag auf Auskunft oder Einsicht nach § 13 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz - KDO - gestellt worden ist.

Mir ist bekannt, dass ich mit einer datenschutzrechtlichen Überprüfung durch den Diözesandatenschutzbeauftragten rechnen muss.“

6. Dienstrechtlicher Hinweis

Die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ausführungsvorschrift kann und soll von der Schulleitung, der oder dem für die Schule bestellten Datenschutzbeauftragten und der kirchlichen Schulbehörde im

privaten Bereich der Lehrkräfte nicht kontrolliert werden. Darum ist von den Lehrkräften die Verpflichtungserklärung gemäß Ziffer 5 dieser Ausführungsvorschrift abzugeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen diese Bestimmungen eine Dienstpflichtverletzung darstellen, die dann, wenn sie der Schulleitung oder der kirchlichen Schulbehörde bekannt wird, disziplinarrechtlich verfolgt werden muss.

7. In-Kraft-Treten

Diese Ausführungsvorschrift tritt am 1. Februar 2009 in Kraft.

H a m b u r g, 30. Januar 2009

L.S. Franz-Peter Spiza
Generalvikar

Art.: 17

Energie-Fonds des Erzbistums Hamburg - Vergabe- und Förderrichtlinien -

Präambel

Als Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung der Energiekosten in den Pfarreien hat der Kirchensteuerrat in seiner Sitzung am 27. November 2007 die Dotierung eines Energie-Fonds in Höhe von 3 Millionen Euro beschlossen. Mit dem Energie-Fonds sollen die Pfarreien motiviert und unterstützt werden, mit der knapper und teurer werdenden Energie besser zu haushalten.

1. Übersicht der Instrumente und Mittelaufteilung:

Instrumente	Anteile	Finanzmittel
Investitionsförderprogramm zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen	90 %	2,70 Mio. €
Kosten der kaufmännischen und technischen Analyse	10 %	0,30 Mio. €
Summe:	100 %	3,00 Mio. €

Diese Positionen sind gegenseitig deckungsfähig.

2. Ziele des Förderprogramms

Ziel der Förderung ist:

- die deutliche und dauerhafte Senkung des Energieverbrauchs,
- eine Abwägung aller energiesparenden Maßnahmen an der Gebäudehülle vor Bauplanung und Investitionsentscheidungen,

- der Aufbau und die Stärkung von Fachwissen bei den ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitern im Umgang mit der neu installierten Technik.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind die Pfarreien im Erzbistum Hamburg für alle am Pfarrstandort pastoral genutzten Gebäude.

3.1 Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

3.1.1 Heizungserneuerung und Warmwasserbereitung

- Erneuerung/Sanierung konventioneller Heizungsanlagen (Wärmeerzeuger, Warmwasserspeicher, Steuerung, Regelung),
- Erneuerung Rohrleitungssysteme, Isolierung der Leitungen und Verteiler,
- Trennung Heizungsanlagen für mehrere Gebäude,
- Ersatz Nachtspeicheröfen,
- Umstellung von Öl auf Gas,
- ggf. Umstellung auf erneuerbare Energieträger,
- ggf. Umstellung auf Blockheizkraftwerke.

3.1.2 Fensteranlagen

- Erneuerung defekter Fensteranlagen,
- Austausch von Einfach- und Thermopaneverglasung mit geringem Dämmwert.

3.1.3 Wärmedämmmaßnahmen

- Dachflächen,
- Geschossdecken,
- Fassaden.

3.1.4 Installationen

- Beleuchtungsanlagen,
- Durchflußbegrenzer, Durchlauferhitzer,
- WC-Spülkästen.

3.2 Höhe der Förderung

Bei der Festlegung des Fördersatzes und der Finanzierungshilfe aus diesem Sonderprogramm sind die finanzielle Leistungsfähigkeit der Pfarrei und gewährte Vorförderungen maßgeblich. Der Zuschuss wird in seiner Höhe begrenzt auf 50 % der Investitionssumme und maximal 30.000 Euro je Pfarrei.

3.3 Allgemeine Fördervoraussetzungen

Zur Beantragung muss eine kaufmännische und technische Analyse von einem akkreditierten Gutachter vorliegen, in dem die zu fördernden Maßnahmen enthalten sind.

Die Maßnahme darf bei Antragstellung noch nicht begonnen sein.

3.3.1 Auszahlung der Zuschüsse

Die Auszahlung erfolgt nach Fertigstellung der Anlage bzw. Abschluss der Maßnahme und unter Vorlage folgender Unterlagen:

- Abschlussrechnungen als Nachweis für die Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der Maßnahme,
- Abnahme- und Einweisungsprotokoll des Installateurs bzw. des Planungsbüros an den Nutzer.

3.3.2 Nichteinhaltung der Förderkriterien

Bei einem Verstoß gegen die Förderrichtlinien wird der ausbezahlte Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

3.4 Antragsverfahren

3.4.1 Antrags- und Bewilligungsstelle

Anträge sind schriftlich zu richten an das:

Erzbischöfliches Generalvikariat
Abteilung Kirchengemeinden
Danziger Straße 52 a
20099 Hamburg

3.4.2 Anträge

Mit dem Antrag müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Beschluss der jeweiligen, entscheidungsbefugten Gremien zur Umsetzung der Maßnahme,
- Maßnahmenbeschreibung zum geplanten Vorhaben,
- Energie-Gutachten nach kirchlichem Standard, in dem die beantragten Maßnahmen enthalten sind,
- Benennung eines Ansprechpartners für die Abwicklung,
- Finanzierungsplan,
- Vorlage der Verbrauchsabrechnungen der Energieversorger in Kopie für zwei Abrechnungsperioden vor der Realisierung sowie eine Verpflichtungserklärung über die Vorlage der Verbrauchsabrechnungen von drei Abrechnungsperioden nach der Realisierung.

Als Antragsdatum gilt der Zeitpunkt, zu dem alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorhanden sind.

3.4.3 Zusage / Bewilligungsbescheid

Wird dem Antrag stattgegeben, erhält der Antragsteller eine Zusage bzw. einen Bewilligungsbescheid.

3.5 Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, selbst

wenn alle Förderrichtlinien eingehalten werden. Die Antrags- und Bewilligungsstelle entscheidet über die Förderfähigkeit.

3.6 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

H a m b u r g, im Februar 2009

**Generalvikar
Franz-Peter Spiza**

Art.: 18

WGKD mbH - Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland -

Aufgrund der vielen Anfragen, die das Erzbischöfliche Generalvikariat hinsichtlich bestehender Rahmenverträge der Katholischen Kirche in Deutschland erreichen, möchten wir nochmals auf die im Jahre 2004 gegründete *Wirtschaftsgesellschaft der Kirchen in Deutschland mbH* hinweisen.

Die Gesellschaft wurde gegründet, um dem enormen Einkaufspotential der mit eingebundenen Körperschaften (Verband der Diözesen Deutschlands, Evangelische Kirche in Deutschland, Deutscher Caritasverband e.V., Diakonisches Werk, EKD e.V., Vereinigung der Ordensobern) mehr Gewicht zu verschaffen und deren Arbeit dadurch, sparsamer und effektiver zu organisieren.

Die Gesellschaft schließt Rahmenverträge mit Dienstleistern und Herstellern unterschiedlicher Produkte ab, um günstige Konditionen für die Einrichtungen und Werke zu erreichen. Die WGKD mbH ist im Internet unter <http://www.wgkd.de> vertreten und stellt dort alle vorhandenen Rahmenverträge vor. Die Internetseite wird ständig aktualisiert.

Eine Vermittlung des Zugangs durch das Erzbischöfliche Generalvikariat ist nicht erforderlich. Wenn Sie Interesse haben, die Rahmenverträge zu nutzen und einen regelmäßigen Newsletter erhalten möchten, so können Sie sich auf der o. g. Internetseite registrieren lassen.

Besonders möchten wir auf die Sonderkonditionen des neu gegründeten WGKD-Autocenters hinweisen. Hier können auch kirchliche Mitarbeiter, die die derzeitigen Bedingungen zum Erwerb eines Neuwagens der Volkswagengruppe nicht erfüllen, bemerkenswerte und oft deutlich über die bisher gewährten Konditionen hinausgehende Rabatte erlangen.

H a m b u r g, 5. Februar 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 19

Priesterrat

Der Priesterrat der Erzdiözese Hamburg befasst sich auf seiner Sitzung am 18. und 19. Februar unter anderem mit dem Thema „Wege erwachsenen Glaubens“. Das Protokoll wird allen Priestern, Diakonen und SprecherInnen der pastoralen Berufsgruppen zugesandt. Alle anderen hauptamtlichen MitarbeiterInnen in der Pastoral können das Protokoll bei Frau Rademacher im Erzbischöflichen Generalvikariat (Telefon 040 / 2 48 77-230, E-Mail: generalvikar@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

H a m b u r g, 1. Februar 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 20

Diakonenweihe von Priesteramtskandidaten

Am Samstag, den 28. März 2009, wird Noel-Hendrik Klentze, geb. am 03.06.1971 in Pfaffenhofen, Heimatpfarrei St. Marien, Hamburg-Altona, durch Erzbischof Dr. Werner Thissen die Diakonenweihe empfangen. Die Weiheliturgie beginnt um 10:30 Uhr im Mariendom, Danzigerstr. 60, 20099 Hamburg. Nach dem Gottesdienst findet ein Empfang im Haus der Kirchlichen Dienste statt.

Alle Priester, Diakone, pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Mitfeier der Diakonenweihe herzlich eingeladen. Sie mögen zur Weihe auch diejenigen einladen, die sich für den Beruf des Priesters, des Diakons oder einen anderen Beruf im Pastoralen Dienst interessieren.

Herzlich willkommen!

H a m b u r g, 19. Januar 2009

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 21

Beilage zum kirchlichen Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg - Aushilfen und Vertretungen -

Personalchronik des Erzbistums Hamburg **Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen**

2. Dezember 2008

G ü n t h e r, Tobias, Diakon des Erzbistums Hamburg, mit Wirkung vom 2. Dezember 2008 laiiert.

8. Januar 2009

S a c h a SVD, P. Grzegorz, mit Wirkung vom 31. Januar 2009 als Kaplan der Pfarrei Hl. Geist zu Wedel/Uetersen entpflichtet und zum 1. Februar 2009 vom Ordensoberen aus dem Dienst des Erzbistums Hamburg abberufen.

26. Januar 2009

S c h ü t z, Dieter, Pfarrer, mit Wirkung vom 1. Februar 2009 zum Pfarradministrator der Pfarrei Maria – Hilfe der Christen zu Neustrelitz ernannt.

26. Januar 2009

W e g n e r, Peter, Pastor, mit Wirkung vom 1. März 2009 zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Agnes zu Hamburg-Tonndorf ernannt.

28. Januar 2009

H a w i g h o r s t, Ansgar, Domkapitular, mit Wirkung vom 1. Februar 2009 als Mitglied des Hamburger Domkapitels emeritiert.

Todesfall

1. Februar 2009

P a l m, Sr. M. Matthia, geb. 10. Juni 1935 in Königsberg/Ostpreußen.

Personalchronik des Bistums Osnabrück **Ernennungen, Beauftragungen, Entpflichtungen**

15. Dezember 2008

S a n t e l, Karl-Heinz, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Jodocus, Börger / St. Johannes der Täufer, Börgermoor, sowie St. Josef, Börgerwald, mit Wirkung vom 1. März 2009 im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft zusätzlich zum Pfarrer in der Pfarrei Herz Jesu, Neubörger, ernannt.

R o t e r m a n n, Bernhard, Pastor in der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Norden, und Zu den Hl. Schutzengeln, Juist, mit Wirkung vom 1. Februar 2009 im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft zusätzlich zum Pastor in den Pfarreien St. Ludgerus, Norderney / St. Willehad, Esens, und St. Nikolaus, Langeoog, ernannt.

S c h n e i d e r, Matthias, Pfarrer in der Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Norden und Zu den hl. Schutzengeln, Juist, mit Wirkung vom 1. Februar 2009 im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft zusätzlich zum Pfarrer in den Pfarreien St. Ludgerus, Norderney / St. Willehad, Esens, und St. Nikolaus, Langeoog, ernannt.

B r a t z, Hilary, Gemeindeferentin in der Pfarreien Pfarreiengemeinschaft St. Ludgerus, Norden, und Zu den hl. Schutzengeln, Juist, mit Wirkung vom 1. Februar 2009 im Zuge der Erweiterung der Pfarreiengemeinschaft zusätzlich zur Gemeindeferentin in den Pfarreien St. Ludgerus, Norderney / St. Willehad, Esens, und St. Nikolaus, Langeoog, ernannt.

15. Januar 2009

H o o r m a n n, Bernhard, Pfarrer in der Pfarrei St. Johannis, Alfhausen, mit Wirkung vom 1. Februar 2009 hat der Bischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

Todesfall

13. Januar 2009

P e t e r e k, Hubert, Pfarrer i. R., von Bissendorf-Wisingen, geb. am 2. Juli 1922 in Neisse, zum Priester geweiht am 20. Dezember 1952 in Osnabrück

Anschriftenänderungen:

Pfarrer Anton Koffner ist unter der E-Mailadresse:

kath.pfarrer.eckernfoerde@online.de zu erreichen.

P. Hans Joachim Winkens SAC hat die neue E-Mailadresse: hwinkens@web.de.

Geschäftsführer des Jugendreferates, Gregor Waschkowski, hat die Telefonnummer: 040/ 22 72 16-20, die Fax-Nummer: 040/ 22 72 16-33.

Krankenhauseelsorger Pfarrer Ludwig Haas ist unter der neuen E-Mailadresse: l.haas@uke.de und der Telefonnummer: 040/7410-57003 zu erreichen.

Referentin Susann Ricke hat die neue Anschrift: 17166 Teterow, Koppelbergstraße 15, Telefonnummer: 03996/1537-0, E-Mailadresse: fsj@bth-kjm.de

Pfarrer i. R. Bernhard Szymanski ist unter der Anschrift: Prälanker Weg 3, 17237 Userin zu erreichen. Seine Fax-Nummer lautet: 03981/ 239234

Schwester Elisabeth Kannen hat die E-Mailadresse: schwesternlwl@aol.com.

Die kath. Kirchengemeinde Goldberg hat eine eigene Homepage: www.kath-kirche-goldberg.de

Die Filialgemeinde St Johannes der Täufer in Mirow ist unter der Telefonnummer: 03981/200481 zu erreichen, die Fax-Nummer lautet: 03981/203097.

amtsblatt plus

termine und informationen

Nr. 155

Erzbistum Hamburg

Februar 2009

Tagung für Kirchengeschichte

Der Verein für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein lädt erneut zu einer großen Tagung ein. Die „5. Internationale Tagung für Kirchengeschichte in Norddeutschland und Skandinavien“ findet am 6. und 7. März in der Katholischen Akademie Hamburg statt.

Auf dem Programm stehen unter anderem ein Vortrag des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, über „Aufgabe und Bedeutung kirchengeschichtlicher Forschung für die Pastoral der Gegenwart“, „Episoden aus den Jahresberichten der Hamburger Jesuiten 1618-1774 (Referent: Christoph Flucke, Hamburg) und ein Beitrag über den Lübecker Missionar Martin Stricker (Referent: Prof. Hans-Georg Aschoff, Hannover).

Auskunft erteilt Pfr. Peter Schmidt-Eppendorf, Telefon 040 / 79 14 44 74 und die Katholische Pressestelle, Telefon 040 / 24 87 72 80.

Terminwünsche für 2010

Das Haus St. Ansgar/Kloster Nütschau bittet darum, Terminwünsche für das Jahr 2010 bis Anfang März 2009 mitzuteilen.

Haus St. Ansgar, Schlossstraße 26, 23843 Travenbrück, Fax 0 45 31 / 50 04-100, E-Mail: termine@haus-sankt-ansgar.de

„Tod und Auferstehung Jesu in der Kita feiern“

Die Fachstelle Katechese/Fachstelle religionspädagogische Begleitung der Kindertagesstätten im Erzbistum Hamburg lädt Erzieherinnen und Erzieher in katholischen Kindertagesstätten zu einer Fortbildung ein. Am Mittwoch, 4. März (9 bis 17 Uhr), geht es im Kloster Nütschau unter dem Titel „Mit Kindern Ostern entgegen gehen“ darum, wie Tod und Auferstehung Jesu in Kindertagesstätten gefeiert werden kann.

Der Veranstalter schreibt dazu: „Ostern ist das zentrale Fest der christlichen Religion. Hierin verdichten sich Leben und Glauben. Das Kreuz Jesu und das Gedächtnis seines Todes gehören ebenso dazu, wie die Botschaft von der Auferstehung und vom Sieg des Lebens über den Tod.

Wie kann es gelingen diese herausfordernden Themen in der Kita lebendig werden zu lassen, so dass die froh machende Botschaft Kindern zugänglich wird? An diesem Fortbildungstag sollen Zugänge zu den Inhalten der Festtage und kreative Methoden für die Vermittlung im Kita-Alltag ausgetauscht werden.“ Referent der Veranstaltung ist Jens Ehebrecht-Zumsande.

Anmeldung bis zum 20. Februar per Brief, E-Mail oder Fax an: Erzbistum Hamburg – Pastorale Dienststelle, Cristina Costa Ferreira-Wolter, Schmilinskystraße 80, 20099 Hamburg, Telefon 040 / 2 48 77-331, Fax 040 / 2 48 77-333, E-Mail: CostaFerreira-Wolter@egv-erzbistum-hh.de. Hinweis: Die Teilnahme ist kostenfrei.

Forum Kirche und Gesellschaft

Das Forum Kirche und Gesellschaft in Kiel lädt zu folgenden Veranstaltungen ein, die jeweils um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum der Propstei St. Nikolaus (Rathausstraße 5) stattfinden:

13. März

Prof. Gotthard Fuchs, Limburg: Gottes Sehnsucht. Die Vielfalt des Religiösen und der „Kick“ am Christentum

29. Mai

Prof. Rolf J. Langhammer, Institut für Weltwirtschaft, Kiel: Hunger und Reichtum in der Welt: trotz oder wegen der Globalisierung?

Hinweis: Das Forum ist im Internet unter www.forum-kg-kiel.de zu finden.

Diakonenweihe

Am Sonnabend, 28. März, wird Noel-Hendrik Klentze, geboren am 3. Juni 1971 in Pfaffenhofen, Heimatpfarrei St. Marien, Hamburg-Altona, durch Erzbischof Dr. Werner Thissen die Diakonenweihe empfangen. Die Weiheliturgie beginnt um 10.30 Uhr im St. Marien-Dom, Danziger Straße 60, Hamburg-St. Georg. Nach dem Gottesdienst findet ein Empfang im benachbarten Haus der Kirchlichen Dienste statt.

Alle Priester, Diakone, pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Mitfeier der Diakonenweihe herzlich eingeladen. Sie mögen zur Weihe auch diejenigen einladen, die sich für den Beruf

des Priesters, des Diakons oder für einen anderen Beruf im Pastoralen Dienst interessieren.

Herzlich Willkommen!

Regens Dr. Thomas Benner

Fortbildung der Pfarrsekretärinnen

Die Fortbildung der Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre im Erzbistum Hamburg findet vom 20. bis 22. April im Haus St. Ansgar im Kloster Nütschau statt. Themen sind „Strukturen des Caritasverbandes“, „Meldewesen e-mip“ mit Herrn Uwe Möller, „Diakonischer Auftrag der Kirche“ und „Wie funktioniert katholische Kirche? Aufbau und Struktur, Nomenklatur“ mit Herrn Dr. Klaus Kottmann. Besonders wichtig ist uns jedoch auch der Erfahrungsaustausch.

Am Montagabend findet die Mitgliederversammlung des Berufsverbandes statt und zum Dienstagabend sind alle Ehemaligen herzlich eingeladen.

Anmeldung bis zum 30. März bei: Brigitte Hunke, Geschwister-Scholl-Ring 39, 23701 Eutin, Telefon privat 0 45 21 / 94 28, dienstlich 0 45 21 / 7 94 50.

Urlauberseelsorge auf der Insel Usedom

Auf der Insel Usedom ist mittlerweile fast während des ganzen Jahres Urlaubszeit. Daher sind für die Gottesdienste und seelsorgliche Gespräche immer wieder Urlaubsseelsorger gern gesehene Gäste. Die Unterbringung erfolgt in der Begegnungs- und Familienferienstätte St. Otto, Dr. Wachsmann Str. 29, 17454 Zinnowitz.

Kosten: Für Unterkunft und Verpflegung werden 30,00 Euro pro Tag berechnet.

Anmeldung unter Telefon 03 83 77 / 740 oder E-Mail: sommer@st-otto-heim-zinnowitz

Exerzitien 2009

Zu Exerzitien für Priester, Ordensleute und Laien lädt die Begegnungs- und Familienferienstätte St. Otto ein (Dr. Wachsmann Straße 29, 17454 Zinnowitz, Anmeldung über Sr. Agnes, Telefon 03 83 77 / 7 42 18, E-Mail: schwestern@st-otto-heim-zinnowitz.de):

2. bis 9. März

Exerzitien mit Einzelbegleitung,

Leitung: P. Vitus Seibel SJ

9. bis 16. März

Vortragsexerzitien,

Leitung: P. Athanasius Polak OSB

15. bis 20. November

Exerzitien mit verschiedenen Elementen,

Leitung: P. Clemens Wagner OFM

20. bis 27. November

Vortragsexerzitien,

Leitung: P. Vitus Seibel SJ

Gesundheitswoche für Priester

Das Kneipp-Kurhaus St. Josef (Mallersdorfer Schwestern, Adolf-Scholz-Allee 3, 86825 Bad Wörishofen, Telefon 0 82 47 / 308-0, Fax 308-150, E-Mail: info@kneippkurhaus-st-josef.de) lädt Priester vom 19. bis 25. April zu einer Gesundheitswoche ein. Die Woche soll einer „leib-seelischen Regeneration und der Stabilisierung der Gesundheit“ dienen

Priesterexerzitien

Die Landpastoral Schönenberg lädt dazu ein, das geistliche Leben in Vortragsexerzitien zu erneuern, ergänzt durch Eucharistie, Meditation, gemeinsames Beten und Möglichkeiten zu Austausch und Beichte.

Termin : 2. bis 6. November 2009

Thema: Alttestamentliche Propheten:
„Höre Israel“

Ort: Landpastoral Schönenberg

Leitung: Redemptoristenpater Klemens Node-
wald, Ausbildungsleiter, Würzburg

Anmeldung: Landpastoral Schönenberg,
Sekretariat, Schönenberg 40,
73479 Ellwangen / Jagst,
Tel 0 79 61 / 9 24 91 70-14,
Fax 0 79 61 / 9 24 91 70-15, E-Mail:
landpastoral.schoenenberg@drs.de

Stellenausschreibung

Das Erzbistum Hamburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Referent/-in für Jugendarbeit/-pastoral im kath. Jugendbüro Lübeck

Der Stellumfang beträgt 100%; Der Dienstsitz ist Lübeck, Propstei.

Die Stelle ist der Jugendseelsorge zugeordnet. Der Referent/die Referentin unterstützt und qualifiziert die katholische Jugendarbeit in den Gemeinden und der Region Schleswig-Holstein. Die Stelle dient dem Aufbau und der Begleitung der Jugendarbeit und Jugendpastoral, insbesondere im Bereich der Dekanate Lübeck und Stormarn-Lauenburg.

Die Stelle wird auch extern ausgeschrieben.

Interessenten erhalten das Stellenprofil mit den Aufgaben und Anforderungen beim Personalreferat Pastorale Dienste.

Bewerbungen richten Sie bitte per E-Mail an marcinczak@egv-erzbistum-hh.de oder per Post an das Personalreferat Pastorale Dienste. Bei internen Bewerbungen genügt ein Bewerbungsschreiben, das Auskunft über Motivation und Voraussetzungen für die Stelle gibt.

**Einladungen an
die Priester und Diakone,
die Ordensfrauen und Ordensmänner,
die Gemeinde- und Pastoralreferenten/innen,
die Pfarrhaushälterinnen und Pfarrsekretärinnen im Erzbistum Hamburg**

Liebe Schwestern und Brüder,

heute lade ich Sie, auch im Namen von Erzbischof Werner, zum Fastenquatembertag nach Nütschau ein.

Termin: **Montag, 02. März 2009**

Thema: **10 Gebote: „V. Du sollst nicht töten.
VI. Du sollst nicht ehebrechen.
IX. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Frau.“**

Verlauf:	10.30 Uhr	Vortrag zur Gewissensforschung
	11.00 Uhr	Persönliche Besinnung
	11.45 Uhr	Sext mit dem Konvent
	12.00 Uhr	Mittagessen
	13.00 Uhr	Meditation
	14.00 Uhr	Beichte und Beichtgespräch Gelegenheit zum Kaffee
	15.00 Uhr	Schlußgebet

Beichtväter : vier Patres aus Nütschau,
drei Priester aus den Regionen des Bistums

Kostenentstehen in Nütschau nur durch eine Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50) und am Kaffee (€ 2,50). Für Zugreisende besteht die Möglichkeit ab Bad Oldesloe ein günstiges (pro Fahrt 2,50 Euro) Anruf-Sammel-Taxi (AST) zu bestellen. Das Taxi muss mindestens 1 Stunde vorher bestellt werden unter der Tel.-Nr.: 04531-17400 und fährt vom Omnibusbahnhof Steig 4 C ab. **Der Abholdienst von Nütschau ist eingestellt worden.** Im übrigen wird geraten, auf örtlicher Ebene Absprachen über Fahrgemeinschaften zu treffen.

Ich bitte Sie, die Anmeldung sorgfältig auszufüllen (bitte Teilnahme an den Mahlzeiten angeben!) und bis zum **26.02.2009** einzusenden. Sie können sich auch gern telefonisch bei Frau Breuing, Tel. 040 / 24 877 -290, oder per Fax 040 / 24 877 -295 anmelden. Aus organisatorischen Gründen bitte ich Sie, von telefonischen Anmeldungen direkt beim Kloster Nütschau abzusehen. Nur, wenn kurzfristige Veränderungen eintreten, bitten wir, Kloster Nütschau direkt zu verständigen: Tel.: (04531) 5004-130, Fax: (04531) 5004-100.

Mit herzlichem Gruß!

*Ihr
+ Ludwig*

Termine 2009:

- Pfingstquater, Montag, 25. Mai 2009: „VII. Du sollst nicht stehlen. VIII. Du sollst kein falsches Zeugnis wider deinen Nächsten geben. X. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Hab und Gut.“

Katholische Journalistenschule ifp vergibt Volontariate und Stipendien

Die Bewerbungsfristen für die Ausbildungsangebote des Instituts zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp) in München rücken näher. Voraussetzung für das Volontariat (Bewerbungsschluss 1. März 2009) ist das Abitur oder die Mittlere Reife und eine abgeschlossene Berufsausbildung. Wer sich als Abiturient oder Student parallel zum Studium in der Studienbegleitenden Journalistenausbildung für einen Medienberuf qualifizieren will, kann sich bis zum 31. Mai 2009 für ein Stipendium bewerben. Weitere Informationen unter www.ifp-kma.de.

Die Volontäre durchlaufen eine zweijährige Ausbildung in kirchlichen Medien (u.a. Katholische Nachrichtenagentur, Rheinischer Merkur, katholisch.de, Kirchenzeitungen) und nehmen an der multimedialen Ausbildung des ifp teil. Integriert in die Ausbildung sind Praktika bei Tages- oder Wochenzeitungen, Nachrichtenagenturen, Fernseh- bzw. Radiosendern oder Onlineredaktionen.

Die Studienbegleitende Journalistenausbildung richtet sich an katholische Studierende aller Fachrichtungen und findet überwiegend in den Semesterferien statt. Die Ausbildung besteht aus Seminaren und Praktika in verschiedenen Medien.

In den mehrwöchigen ifp-Seminaren führen erfahrene Journalisten die Stipendiaten und Volontäre in den Presse-, Hörfunk-, Online- und Fernsehjournalismus sowie in das crossmediale Arbeiten ein. Die Ausbildung hat das Ziel, unter realitätsnahen Bedingungen druck- und sendefähige Beiträge zu produzieren. Die Seminare finden im 2008 eröffneten Schulungszentrum des ifp mit eigenem Fernseh- und Hörfunkstudio statt. Außerdem vermittelt das ifp Praktika bei Zeitungen und Nachrichtenagenturen sowie im Radio und beim Fernsehen.

Das ifp ist die Journalistenschule der katholischen Kirche in Deutschland und hat seit der Gründung im Jahr 1968 mehr als 2.000 Journalisten ausgebildet. Zu den Absolventen gehören

Bettina Schausten (ZDF), Thomas Gottschalk, Dr. Heribert Prantl (SZ), Christoph Strack (KNA) und Klaus Brinkbäumer (Der Spiegel).

Kontakt und Informationen zur Bewerbung: Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp), Kapuzinerstr. 38, 80469 München, Telefon 089 / 54 91 03-0, Fax 089 / 5 50 44 86, E-Mail: info@ifp-kma.de, Internet: www.ifp-kma.de.

Paulus' Lieblingsgemeinde

Mit dem Titel „Paulus und seine Lieblingsgemeinde“ erscheint im Katholischen Bibelwerk die neue Ausgabe von „Bibel und Kirche“ zum Brief an die Philipper.

Die erste christliche Gemeinde Europas, von der wir wissen, ist Philippi – eine römische Provinzstadt im griechischen Makedonien. Mit dieser Gemeinde verbindet Paulus ein besonderes persönliches Verhältnis. Die Beziehung zu dieser jungen Gemeinde scheint ihm so wichtig gewesen zu sein, dass er die Kommunikation mit ihr auch während seiner Gefangenschaft aufrechterhielt. Die Apostelgeschichte und der Philipperbrief zeichnen ein farbiges Bild der Gemeinde.

Die neue Ausgabe von „Bibel und Kirche“ greift verschiedene Aspekte auf: Warum beginnt Paulus seine Mission in Makedonien ausgerechnet in Philippi? Was zeichnet die Gemeinde von Philippi aus? Welche Bedeutung besitzt Lydia nach ihrer Taufe für diese Gemeinde? Wie ist der berühmte Hymnus (Phil 2,5-11) situationsbezogen zu deuten?

Ergänzt werden diese Beiträge durch „historisch-kritische Gedanken zum Paulusjahr“, Eindrücke von der Weltbischofssynode zum Wort Gottes und den Blick auf den aktuellen Büchermarkt. Einzelheft 6,- Euro / vier Ausgaben im Jahr (Abo) 22,- Euro

Erhältlich bei: Katholisches Bibelwerk e.V., Postfach 15 03 65, 70076 Stuttgart
Telefon 0711 / 6 19 20-54, Fax 0711 / 6 19 20-77;
E-Mail: bibelinfo@bibelwerk.de
www.weltundumweltderbibel.de

Das „amtsblatt plus“ erscheint als Beilage zum Amtsblatt für das Erzbistum Hamburg.

Herausgeber: Erzbischöfliches Generalvikariat Hamburg

Verlag: Katholische Verlagsgesellschaft mbH St. Ansgar

Redaktion: Katholische Presse- und Informationsstelle, Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg,
Telefon 040 / 24 87 72 24, Telefax : 040 / 24 87 72 13, eMail: kpi@erzbistum-hamburg.de

Redaktionsschluß: jeweils der 1. des Monats

Fastenhirtenbrief von Erzbischof Werner zur österlichen Bußzeit 2009

Wir als Kirche im Norden

Liebe Schwestern und Brüder im Erzbistum Hamburg,

vom kommenden Montag, 2. März, bis zum Donnerstag findet in Hamburg die Deutsche Bischofskonferenz statt. Es ist das erste Mal, dass sich die Bischöfe aus allen siebenundzwanzig deutschen Diözesen in unserem Erzbistum versammeln.

Die Bischofskonferenz in Hamburg ist ein guter Anlass, uns Gedanken zu machen über uns als Kirche im Norden.

1. Wir sind ein Kind der Deutschen Einheit

Als Papst Johannes Paul II. mich vor sechs Jahren in den Norden sandte, da fragte mich einer: „Gibt es dort denn auch Katholiken?“

Dass es im Norden katholische Christen gibt, war Jahrhunderte hindurch gar nicht so selbstverständlich. Im Zuge der Reformation legte man Wert auf geschlossene religiöse Gebiete. Sonst hielt man das friedliche Zusammenleben für gefährdet. Der Norden war seitdem evangelisch.

Das änderte sich in den letzten zweihundert Jahren durch Handelsbeziehungen und Wanderbewegungen. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg kamen viele Katholiken in unser Gebiet. Einer, der gemeinsam mit mir zum Priester geweiht worden ist, landete als Zehnjähriger aus dem Ermland mit seinen Angehörigen in Schleswig-Holstein. Doch seine Großmutter drängte die Familie, weiterzuziehen bis nach Westfalen. Ihre Begründung: Sonst bleiben die Kinder nicht katholisch. So war das damals

Erst nach und nach konnte sich katholisches Leben wieder im Norden entfalten. Dabei haben unsere drei Bistumsregionen Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein jeweils ihre eigene wertvolle Geschichte, die bis heute das jeweilige Gebiet prägt.

Dann kam die deutsche Wiedervereinigung. Als Folge davon entstand nach fünf Jahrhunderten wieder ein Nordbistum in Deutschland, unser Erzbistum Hamburg. Wir sind ein Kind der deutschen Einheit. Deshalb ist die Sorge um die Einheit von Ost und West für uns ein besonderes Anliegen.

Unser Erzbistum ist jetzt vierzehn Jahre alt. Wer Erfahrung mit Menschen in dieser Altersstufe hat, der weiß, was da alles gärt und aufbricht. Das ist ein spannungsvoller Prozess. Er weiß aber auch, wie viele Chancen zur Entwicklung sich in diesem Alter auftun. Im Pastoralgespräch haben wir versucht, diese Chancen zu bündeln. Und jetzt stehen wir mitten im Umsetzungsprozess. Herzlich danke ich den Mitgliedern in unseren pastoralen Räten, in den Pfarreien, in den Regionalpastoralräten und auf Bistumsebene, die sich vor allem dieser Fragen annehmen. Zurzeit sind es besonders die Themen „Ehrenamt“, „Geistliche Vertiefung“ und „Medien“.

Ebenso gilt mein Dank allen, die sich für ein gutes ökumenisches Miteinander einsetzen. Denn auch das bleibt ja ein Schwerpunkt aus dem Pastoralgespräch.

2. Charakteristische Merkmale unseres Erzbistums

„Jungsein ist kein Verdienst“, sagte früher einer meiner Lehrer, „und es ändert sich ständig.“ Aber wir sind ja auch nicht nur das jüngste Bistum in Deutschland, wir sind auch das größte.

Aber nur der Fläche nach – werde ich dann oft verbessert. Ja, der Katholikenzahl nach gehören wir mit 396.000 Mitgliedern zu den kleineren Bistümern in Deutschland. Aber diese verteilen sich auf ein Gebiet, in dem man leicht drei andere Bistümer unterbringen könnte. Kirchwege von dreißig Kilometern sind bei uns keine Seltenheit. Und wer die auf sich nimmt, der weiß auch warum. Dass man dann nach dem Gottesdienst nicht sofort wieder auseinandergeht, sondern noch beim Kirchenkaffee zusammenbleibt, versteht sich von selbst.

In Gesprächen höre ich immer wieder den Satz: Ich bin als einziger katholisch in meiner Klasse, in meiner Nachbarschaft, in meiner Firma.

Manche sagen das stolz, manche verlegen, manche bedauernd. Aber alle wissen: Es ist niemand da, hinter dem ich mich verstecken kann. Entweder stehe ich ein für meinen Glauben, oder er kommt nicht vor. Katholisch sein in der Diaspora erfordert Stehvermögen, Zivilcourage und Selbstbewusstsein. Die kommen nicht aus Überheblichkeit. Unser Selbstbewusstsein wird gespeist aus Christusbewusstsein. Weil uns bewusst ist, dass wir unseren Lebensweg mit Jesus Christus gehen. Das verbindet uns mit unseren evangelischen und orthodoxen Mitchristen.

„Schätzen Sie mal, wie viele Länder in unserer Gemeinde vertreten sind?“, werde ich gefragt. Die Zahl fünfzig ist keine Ausnahme. Und draußen um den Altar auf der Wiese sind alle fünfzig Nationalflaggen auf Schnüren aufgereiht.

Wir erleben im Norden Weltkirche und stellen fest, wie bereichernd und herausfordernd das sein kann. Manche Sprachengruppen haben ihre eigenen Gemeinden. Dass diese ihr berechtigtes Eigenleben führen können und zugleich offen sind für das Ganze, bleibt eine wichtige Aufgabe.

Ja und dann die Urlauber, die wir immer wieder gern bei uns begrüßen. Unsere Küsten an Nordsee und Ostsee, unsere Binnenseen und Flussläufe sind gefragte Ferienggebiete. Unsere oft sehr kleinen Ortsgemeinden mühen sich dann redlich, gute Gastgeber zu sein. Dankbar vermerken wir, dass zu den Gästen auch oft Urlaubspriester gehören. Sonst könnten die notwendigen Eucharistiefiern nicht alle gehalten werden.

3. Wofür machen wir das Ganze?

Eine alte Geschichte erzählt, wie in einer Pfarrei alles Notwendige da ist. Kirche, Pfarrheim, die Hauptamtlichen, die Gemeindegremien, Gruppen und Programme. Und plötzlich – so die Geschichte – kommt der böse Feind und nimmt den inneren Glaubensfunken aus den Herzen der Menschen. Alles läuft so weiter wie bisher. Aber das Entscheidende ist verschwunden.

Was ist das Entscheidende in unseren Pfarreien? Die Antwort kann nur heißen: Die lebendige Beziehung zu Jesus Christus. Das ist etwas sehr Persönliches. Bei jedem Menschen gestaltet sich die Verbindung zu Jesus Christus auf eigene Weise. Aber die Wegweiser zu einer persönlichen Christusbeziehung sind für uns alle gleich. Sie lauten: Bibel, Gebet, Gottesdienst, Nächstenliebe. Wer diese Wegweiser beachtet, der gibt dem bösen Feind aus der Geschichte nicht die Möglichkeit, den inneren Glaubensfunken wegzunehmen.

Es gab in unseren Pfarreien einmal Zeiten, da war die tägliche Heilige Messe in einer Kirche

selbstverständlich. Das ist heute leider aus vielerlei Gründen oft nicht mehr möglich.

Aber die tägliche Versammlung zum Gebet in einer Kirche, die soll wieder selbstverständlich werden. Die kann und muss nicht von einem Priester geleitet werden. Wir haben als Kirche eine Vielzahl von Gottesdienstformen. Vom Rosenkranz bis zur Eucharistischen Anbetung, vom Stundengebet bis zur Wort-Gottes-Feier, von der kirchenmusikalischen Andacht bis zur Kreuzweg – oder Maiandacht.

Je mehr wir betende Kirche sind, desto mehr ist der innere Funke des Glaubens in uns lebendig. Es gehört zu den wichtigen Überlegungen in unseren Gremien, wie ein Kirchengebäude täglich für eine gemeinsame Gebetszeit offen und einladend sein kann. Und ebenso, welche Personen diesen Gottesdienst leiten können.

Ich bin zuversichtlich, dass da noch manche Begabungen entdeckt und gefördert werden können. Es ist wichtig, dass wir die Kirche haben. Aber noch wichtiger ist, dass wir Kirche sind. Das zeigt sich auch in einer täglichen Gottesdienstgemeinschaft.

Damit solche Gebetszeiten täglich stattfinden können, braucht es sicher noch einen langen Atem. Aber die ersten Schritte dahin sollten wir beherzt gehen.

4. Wir sind Ortskirche in Einheit mit dem Papst

Wenn wir Bischöfe uns zu unserer Konferenz treffen, kommt immer auch der Apostolische Nuntius, der Vertreter des Papstes in Deutschland für einige Stunden dazu. Das ist ein wichtiges Signal. Denn Jesus hat die zwölf Apostel mit Petrus als deren Haupt berufen. Das prägt die Kirche bis heute.

Im Konzilstext über die Kirche heißt es dazu: „Wie nach der Verfügung des Herrn der heilige Petrus und die übrigen Apostel ein einziges Apostolisches Kollegium bilden, so sind in entsprechender Weise der Bischof von Rom, der Nachfolger Petri, und die Bischöfe, die Nachfolger der Apostel, untereinander verbunden.“¹

Ich freue mich, dass wir diese Verbundenheit jetzt in Hamburg erleben dürfen.

Zugleich muss uns aber eine andere wichtige Aussage des Konzils bewusst sein. Im Dekret über das Apostolat der Laien heißt es: „Allen Christen ist die ehrenvolle Last auferlegt, mitzuwirken, dass die göttliche Heilsbotschaft überall auf Erden von allen Menschen erkannt und angenommen wird.“²

Ja, das Konzil beschwört regelrecht alle Getauften und Gefirmten, „dem Ruf Christi . . . und dem Antrieb des Heiligen Geistes gern, großmütig und entschlossen zu antworten.“³

Ohne Ihr Mitwirken, liebe Schwestern und Brüder, könnte sich unsere Kirche im Norden nicht so entfalten, wie es dem Willen Gottes entspricht. Herzlich danke ich allen, die ihre je eigene Berufung erkennen und leben.

5. Wir sind Weltkirche

Es ist guter Brauch, dass zum Zeichen des weltweiten Miteinanders der Kirche auch Bischöfe aus anderen Ländern bei unserer Bischofskonferenz anwesend sind.

Zu uns nach Hamburg kommen Bischöfe aus der Erzdiözese Manila, Philippinen, aus der Diözese Dori, Burkina Faso und aus der Diözese Fort-Liberté, Haiti.

Das hat auch einen praktischen Sinn. Diese Bischöfe werden in Deutschland die Fastenaktion

¹ Dogmatische Konstitution Lumen Gentium, Art. 22

³ ebd. Art. 33

² Dekret über das Apostolat der Laien, Art. 3

Misereor mitgestalten. Es geht dabei um unseren Einsatz gegen Hunger und Krankheit in der Welt. Diese Form der Nächstenliebe gibt es bereits seit fünfzig Jahren und hat uns Ansehen und Zuneigung in aller Welt gebracht.

Als vor einigen Jahren das Taizé-Treffen in Hamburg stattfand, sagte mir ein begeisterter Jugendlicher: „Das ist das Schöne an der Kirche, dass sie so international ist.“ So haben es ja auch Hunderttausende auf den Weltjugendtagen erlebt. Und auch bei Wallfahrten erfahren das viele, ob in Rom, Lourdes, Fatima oder Santiago.

Gerade uns in der Diaspora tun solche Erlebnisse gut. Wir spüren dann, dass wir nicht allein sind, sondern dass wir viele Schwestern und Brüder in aller Welt haben. Wenn heute mit dem Stichwort der Globalisierung die weltweite Zusammengehörigkeit der Menschen immer stärker in den Blick kommt, dann dürfen wir mit Stolz feststellen, dass diese weltweite Gemeinschaft bereits im Evangelium grundgelegt ist. Der Auftrag Jesu, die Frohe Botschaft zu verkünden, zielt auf die ganze Welt und auf alle Menschen.⁴

6. Der Ablauf unserer Bischofskonferenz in Hamburg

Zu Konferenzbeginn am 2. März feiern wir um 18.30 Uhr den Eröffnungsgottesdienst im Mariendom. Dazu sind alle eingeladen. Ebenso zu den Eucharistiefiern an den folgenden Tagen um 7.30 Uhr in St. Elisabeth in Harvestehude. Mittagsgebet und Vesper sind nicht öffentlich zugänglich.

Eine Fülle von Themen bestimmt das Programm der Konferenz. Darüber wird die Kirchenzeitung berichten. Viel Zeit werden die ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Krise im Finanzwesen einnehmen.

Liebe Schwestern und Brüder, herzlich bitte ich Sie um Ihr Gebet für die Bischofskonferenz in Hamburg. Zugleich freue ich mich darüber, dass alle sieben Bischöfe für unser Erzbistum Hamburg beten werden.

In herzlicher Verbundenheit erteile ich Ihnen den Segen des dreifaltigen Gottes.

Ihr † Werner
Erzbischof von Hamburg

Dieses Bischofswort ist am 1. Fastensonntag, 1. März 2009 in allen Eucharistiefiern einschließlich der Vorabendmessen zu verlesen.

⁴ vgl. Mk 16,15

Übersicht über die Erzbischöfliche Kurie

Erzbischöfliche Kurie

Erzbistum Hamburg, Danziger Str. 52a, 20099 Hamburg - Postfach 10 19 25, 20013 Hamburg

weitere Verwaltungssitze:

St. Birgitta-Haus, Schmilinskystr. 80, 20099 Hamburg

Erzbischöfliches Amt Kiel, Krusenrotter Weg 37, 24113 Kiel

Erzbischöfliches Amt Schwerin, Lankower Str. 14-16, 19057 Schwerin

Telefonzentrale

040-24877-0

Büro des Erzbischofs Dr. Thissen

Erzbischof Dr. Werner Thissen

040-24877-290

Referent

Dr. Burkhard Conrad

040-24877-390 conrad@egv-erzbistum-hh.de

Zeremoniar und Fahrer

Martin Colberg

040-24877-294 colberg@egv-erzbistum-hh.de
Mobil: 0163-2487702

Sekretariat

Gabriela Breuing

040-24877-290 breuing@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss

040-24877-295

Büro des Weihbischofs Werbs

Weihbischof Norbert Werbs

040-24877-296

0385-48970-12

Sekretariat

Monika Gudde

0385-48970-12 gudde@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss

0385-48970-40

Büro des Weihbischofs Dr. Jaschke

Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke

040-24877-221

Referent

Stefan Dreyer

040-24877-343 dreyer@egv-erzbistum-hh.de

Zeremoniar und Fahrer

Christoph Zitz

040-24877-222 zitz@egv-erzbistum-hh.de

Mobil: 0163-2487721

Sekretariat

Frauke Schmidt

040-24877-221 schmidt@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss

040-24877-226

Büro des Generalvikars Domkapitular Spiza

Generalvikar

Domkapitular Franz-Peter Spiza

040-24877-300 generalvikar@egv-erzbistum-hh.de

Referent

Dr. Thomas Willmann

040-24877-370 willmann@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss

040-24877-430

Sekretariat

Susanne Rademacher

040-24877-230 rademacher@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss

040-24877-303

Büro des Metropolitankapitels

Dompropst Nestor Kuckhoff

040-25328-708

Fax-Anschluss

040-25328-709

Sekretariat

Dagmar Krause
Fax-Anschluss

040-24877-426 krause@egv-erzbistum-hh.de
 040-24877-400

Büro des Regens

Regens Dr. Thomas Benner

040-28425-253 benner@egv-erzbistum-hh.de
 Mobil: 0163-2487709

Sekretariat

Annette Hellbernd
Fax-Anschluss

040-28425-158 hellbernd@egv-erzbistum-hh.de
 040-28425-254

Offizialat**Offizialratsrat**

Dr. Klaus Kottmann

040-24877-251 kottmann@egv-erzbistum-hh.de
 Mobil: 0163-2487725

Sekretariat

Angelika Muhra
Fax-Anschluss

040-24877-285 muhra@egv-erzbistum-hh.de
040-24877-288

Stabsstellen des Erzbischofs**Katholisches Büro Hamburg****Ständiger Beauftragter**

Diakon Peter Laschinski

040-24877-451 laschinski@egv-erzbistum-hh.de
 Mobil: 0163-2487745
 040-24877-459

Fax-Anschluss

Sekretariat

Siegrid Bassler
Fax-Anschluss

040-24877-450 bassler@egv-erzbistum-hh.de
 040-280140-95

Kommissariat der Erzbischöfe in Mecklenburg-Vorpommern (Katholisches Büro Schwerin)**Ständige Beauftragte**

Sr. Cornelia Bührlé rscj

0385-48970-35 buehrlé@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Heidemarie Gauger
Fax-Anschluss

0385-48970-34 gauger@egv-erzbistum-hh.de
 0385-48970-40

Katholisches Büro Schleswig-Holstein, Kiel**Ständiger Beauftragter**

Weihbischof Dr. Hans-Jochen Jaschke

Leiterin

Beate Bäumer

0431-6403-501 baeumer@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Norbert Zoska
Fax-Anschluss

0431-6403-602 zoska@egv-erzbistum-hh.de
 0431-6403-680

Personalreferat Pastorale Dienste**Leitung**

Pfarrer Ansgar Thim

040-24877-341 thim@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Pastoralreferenten/-innen und sonstige pastorale Mitarbeiter/-innen

Dr. Klaus Marcinczak

040-24877-342 marcinczak@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Gemeindeferenten/-innen

Karin Wilmes

040-24877-345 wilmes@egv-erzbistum-hh.de

Ausbildung Gemeinde- und Pastoralreferenten/-innen

Dagmar Kirschnick-Wieh

040-24877-345 kirschnick-wieh@egv-erzbistum-hh.de

(z.Zt. Krankheitsvertretung für Karin Wilmes)

Sekretariat

Heike Leitermann 040-24877-340 leitermann@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-344

Stabsstellen des Generalvikars**Geschäftsstelle der DiAG MAV'en**

Elvira Hallmann 040-24877-373 diagmav@kk-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-374

Projektbüro „Soziale Beschäftigung“

Klaus Byner 040-24877-223 byner@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-287

Stabsstelle Medien**Leitung**

Andreas Herzig 040-24877-112 herzig@egv-erzbistum-hh.de
 Mobil: 0163-2487703

Stellvertretende Leiterin

Martina Wergin 040-24877-123 wergin@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Stefanie Murawski 040-24877-280 murawski@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-119

Fachbereich Kath. Presse- und Informationsstelle

Manfred Nielsen 040-24877-224 nielen@egv-erzbistum-hh.de
 Mobil: 0163-2487704
 Fax-Anschluss 040-24877-213

Fachbereich Kath. Rundfunkreferat

Klaus Böllert 040-24877-122 boellert@egv-erzbistum-hh.de
 Theresia Kraienhorst 040-24877-124 kraienhorst@egv-erzbistum-hh.de
 Redaktion Kiel 0431-55779-220

Fachbereich Eventmanagement

Beate Bäumer 040-24877-125 baeumer@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-127

Fachbereich Internet

Andreas Hüser 040-24877-113 hueser@egv-erzbistum-hh.de
 Karina Matussek 040-24877-469 matussek@egv-erzbistum-hh.de
 Martin Innemann 0385-48970-18 innemann@egv-erzbistum-hh.de

Kath. Verlagsgesellschaft St. Ansgar mbH**Geschäftsführer**

Andreas Herzig 040-24877-112 herzig@egv-erzbistum-hh.de

Verlagsleiterin

Martina Wergin 040-24877-123 wergin@egv-erzbistum-hh.de

Verlags- und Redaktionsassistentin

Brigitte Jaschke 040-24877-111 jaschke@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-119

Redaktion Neue Kirchenzeitung

Andreas Hüser (Ltd. Red.) 040-24877-113 hueser@neue-kirchenzeitung.de
 Monika Sendker (Stellv.) 040-24877-114 sendker@neue-kirchenzeitung.de
 Katja Plümäkers 040-24877-115 pluemaekers@neue-kirchenzeitung.de

Abteilungen des Erzbischöflichen Generalvikariats**Abteilung Pastorale Dienststelle****Leitung**

Domkapitular Msgr. Hermann Haneklaus 040-24877-352 haneklaus@egv-erzbistum-hh.de

Geschäftsführung

Harald Strotmann 040-24877-332 strotmann@egv-erzbistum-hh.de

Finanzen und Planung

Stefan Büngens 040-24877-228 buengens@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Rosemarie Maier-Pirch 040-24877-334 maier-pirch@egv-erzbistum-hh.de

Cristina Costa Ferreira-Wolter 040-24877-331 costafferreira-wolter@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-333

Fachreferat Pastorale Dienststelle in Hamburg**Leitung**

Claus Everdiking 040-24877-461 everdiking@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Rita Helf 040-24877-460 helf@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-459

Polizeiseelsorge

Pater Bernhard Kuhnert SVD 040-24877-464 kuhnert@egv-erzbistum-hh.de

Mobil: 0171-2860228

Notfallseelsorge

Diakon Peter Meinke 040-24877-128 notfallseelsorge@egv-erzbistum-hh.de

Mobil: 0163-2487765

Seemannsmission

Ute Große Harmann 040-41542872 info@stella-maris.de

Mobil: 0163-2487717

Freiwilligen Zentrum HH

Gabriele Glandorf-Strotmann 040-24877-361 glandorf-strotmann@egv-erzbistum-hh.de

(Anschluss im Forum) 040-24877-360

Fachstelle Ehrenamtliches Engagement

Monica Döring 040-24877-353 doering@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat - Engagementberatung

Cecilia Garcia 040-24877-360 garcia@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-365

seniorTrainer Hamburg

040-24877-362 info@seniortrainer-hamburg.de

Freiwilligendienste aller Generationen

Marita Vollmer 040-24877-362 vollmer@egv-erzbistum-hh.de

Fachstelle Katechese

Mechthild Graef 040-24877-463 graef@egv-erzbistum-hh.de

Jens Ehebrecht-Zumsande 040-24877-470 ehebrecht-zumsande@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Rita Helf 040-24877-460 helf@egv-erzbistum-hh.de

Fachstelle Religionspädagogische Begleitung

Jens Ehebrecht-Zumsande 040-24877-470 ehebrecht-zumsande@egv-erzbistum-hh.de

Fachreferat Pastorale Dienststelle in Mecklenburg**Leitung**

Dorothea Dubiel 0385-48970-21 dubiel@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 0385-48970-40

Fachreferat Pastorale Dienststelle in Schleswig-Holstein**Leitung**

Jan Geldern 0431-6403-604 geldern@egv-erzbistum-hh.de

Mobil: 0163-2487726

Fax-Anschluss 0431-6403-680

Fachreferat Gemeindeentwicklung**Leitung**

Diakon Stefan Mannheimer	040-71486472	mannheimer@egv-erzbistum-hh.de
--------------------------	--------------	--------------------------------

Referenten

Christiane Bente	040-75 66 20 39	bente@egv-erzbistum-hh.de
Ulrich Haustermann	04532-261546	gemeindeberatung@aol.com
Veronika Pielken	040-36952-172	pielken@egv-erzbistum-hh.de

Fachreferat Jugend**Leitung**

Jugendpfarrer Johannes Zehe	040-227216-24	jugendpfarrer@kjh.de
-----------------------------	---------------	----------------------

Geschäftsführung

Gregor Waschkowski	040-227216-20	gregor.waschkowski@kjh.de
--------------------	---------------	---------------------------

Jugendreferent

Thomas Wagner	040-227216-35	thomas.wagner@kjh.de
---------------	---------------	----------------------

Fachbereich FSJ in HH u.SH

Ulrike Schmidt (Leitung)	040-24877-278	schmidtu@egv-erzbistum-hh.de
Charlotte Kegler (Referentin)	040-24877-458	kegler@egv-erzbistum-hh.de

Fachreferat Frauen und Männer**Leitung**

Claudia Schophuis	040-24877-271	schophuis@egv-erzbistum-hh.de
-------------------	---------------	-------------------------------

kfd-Referentin

Samira Allègue	040-24877-277	allegue@egv-erzbistum-hh.de
----------------	---------------	-----------------------------

Fachstelle Männerseelsorge

Ludger Nikorowitsch	040-24877-337	nikorowitsch@egv-erzbistum-hh.de
Fax-Anschluss	040-24877-459	

Sekretariat

Rita Helf	040-24877-460	helf@egv-erzbistum-hh.de
Elisabeth Ringwelski	040-24877-270	ringwelski@egv-erzbistum-hh.de

Weitere kategoriale Fachbereiche**Ehe-, Familien- und Lebensberatung****Leitung**

Gabriele Anders	0451-70629-60	efl-beratung-hl@kk-erzbistum-hh.de
-----------------	---------------	------------------------------------

Sekretariat

Karin Pekrun	0451-78205	
Fax-Anschluss	0451-70629-61	

Krankenhausseelsorge

Dr. Dorothee Haart	0163-2487705	d.haart@uke.uni-hamburg.de d.haart@egv-erzbistum-hh.de
--------------------	--------------	---

Kath. Glaubensinformation**Leitung**

P. Andreas Leblang SJ	040-36952-171 040-44140912	leblangsj@kgi-hh.de
-----------------------	-------------------------------	---------------------

Referentin

Veronika Pielken	040-36952-172	pielken@egv-erzbistum-hh.de
------------------	---------------	-----------------------------

Sekretariat

Gerlinde Brabetz	040-371233	info@kgi-hh.de
Fax-Anschluss	040-36952-173	

Weltkirchliche Aufgaben / missio

N. N.

Abteilung Bildung**Leitung**

Regens Dr. Thomas Benner 040-28425-253 benner@egv-erzbistum-hh.de

Geschäftsführung (stellvertr. Leiter)

Johannes Krefting 040-24877-317 krefting@egv-erzbistum-hh.de

Finanzen u. Planung

Ursula Freese 040-24877-336 freese@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Elisabeth Bergmann 040-24877-267 bergmann@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-459

Referat Fort- u. Weiterbildung

Johannes Krefting 040-24877-317 krefting@egv-erzbistum-hh.de

Regens Dr. Thomas Benner 040-28425-253 benner@egv-erzbistum-hh.de

Ludger Nikorowitsch 040-24877-337 nikorowitsch@egv-erzbistum-hh.de

Referat Geistliche Bildung

N. N.

Referat Erwachsenenbildung

Bernd Gaertner 0431-6403-620 gaertner@egv-erzbistum-hh.de

Dr. Hans-Gerd Schwandt 040-36952-125 kah-schwandt@kk-erzbistum-hh.de

Fachbereich Biblische und Theologische Bildung

Helmut Röhrbein-Viehoff 040-7246458 roehrbein-viehoff@t-online.de

Studienleitung Fernkurs Theologie / Ständiger Diakonat

Samira Allègue 040-24877-277 allegue@egv-erzbistum-hh.de

Referat Schule**Fachbereich Schule in Schleswig-Holstein**

Schulrätin i. K. Marion Schöber 0431-6403-607 schoeber@egv-erzbistum-hh.de

Andreas Griebel 0431-6403-605 griebel@egv-erzbistum-hh.de

Sigrid Kessens 0431-6403-603 kessens@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Norbert Zoska 0431-6403-602 zoska@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 0431-6403-680

Jutta Heege 0431-6403-500

Fachbereich Schule in Mecklenburg

Schulrat i. K. Thomas Weßler 0385-48970-61 wessler@egv-erzbistum-hh.de

Mario Spiekermann 0385-48970-63 spiekermann@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Heidemarie Gauger 0385-48970-34 gauger@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 0385-48970-40

Fachbereich Außerschul. Religionsunterricht in HH

Mary-Elisabeth Hallay-Witte 040-24877-462 hallay-witte@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Religionspäd. Medienstellen

Richard Broch 040-36952-147 broch@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-36952-106

Andrea Jungblut 0431-6403-700 jungblut@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 0431-6403-680

Weitere der Abteilung Bildung nachgeordnete Einrichtungen:**Frauen- und Familienbildungsstätten****Frauen- und Familienbildungsstätte Hamburg**

Barbara Moorweßel 040-22912-36 moorwessel@familienbildung-hh.de

Fax-Anschluss 040-22915-48

Familienbildungsstätte Lübeck u. Citypastoral / K-Punkt Lübeck

Bernhard Witte 0451-70987-51 witte@k-punkt-luebeck.de
 Fax-Anschluss 0451-70987-66 info@fabi-luebeck.de

Frauen- und Familienbildungsstätte Teterow

Ulrike Schwarz 03996-187501

Bildungshäuser, -werke und -instituteKath. Akademie Hamburg

Dr. Stephan Loos 040-36952-111 kah-loos@kk-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-36952-101

Edith-Stein-Haus Parchim

Diakon Dr. Stephan Handy 03871- 6251-11 info@esh-parchim.de
 Fax-Anschluss 03871-6251-10 rektor@esh-parchim.de

Erwachsenenbildungsstätte Haus St. Ansgar Nütschau

P. Willibrord Böttges, OSB 0453-5004-155 br.willibrord@kloster-nuetschau.de
 Fax-Anschluss 04531-5004-122

Heinrich-Theissing-Institut Schwerin

Dr. Georg Diederich 0385-48970-41 info@hti-schwerin.de
 Fax-Anschluss 0385-48970-46

Thomas-Morus-Bildungswerk Schwerin

Dr. Georg Diederich 0385-48970-41 kontakt@tmb-schwerin.de
 German Schwarz 03994-234190 g.schwarz@tmb-schwerin.de
 Fax-Anschluss 03994-234400

Abteilung Kirchengemeinden***Leitung***

Bernd Duhn 040-24877-413 duhn@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Dagmar Krause (Diözesanes Bonifatiuswerk) 040-24877-426 krause@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-400

Referat Gemeindefinanzen und Aufsicht

Stephan Warzawa (stellv. Abteilungsleiter) 040-24877-412 warzawa@egv-erzbistum-hh.de

Referat Controlling

N. N. 040-24877-327

Referat Bau / Liegenschaften

Thomas Jochem 040-24877-455 jochem@egv-erzbistum-hh.de
 Arno Schlegel 0385-48970-17 schlegel@egv-erzbistum-hh.de
 Michael Stenzel 0385-48970-24 stenzel@egv-erzbistum-hh.de
 040-24877-273
 Mobil: 0151-11371560

Martin A. Hübsch (Versicherungsfragen) 040-24877-452 huebsch@egv-erzbistum-hh.de

Referat Meldewesen

Uwe Möller 040-24877-420 moeller@egv-erzbistum-hh.de
 Christoph Fischer 040-24877-418 fischer@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-431

Referat Koordination Kindertageseinrichtungen

Markus Fischdick-Brinkmann 040-24877-453 fischdick@egv-erzbistum-hh.de
 Dorothee Thielen 040-24877-329 thielen@egv-erzbistum-hh.de
 Marita Hartog 040-24877-218 hartog@egv-erzbistum-hh.de
 Klaus-Gerhard Kujas 0385-48970-24 kujas@egv-erzbistum-hh.de

Referat Gemeindedienststellen**Gemeindedienststelle für Hamburg, Fremdspr. Missionen und die Dekanate Itzehoe und Stormarn-Lauenburg**

Dekanate HH-Nord, Wandsbek, Itzehoe und Stormarn-Lauenburg

Stephan Warzawa (komm.) 040-24877-412 warzawa@egv-erzbistum-hh.de

Dekanate HH-Altona, Harburg, Mitte, Pfarrei Helgoland, Fremdsprachige Missionen

Angelika Gebhard 040-24877-414 gebhard@egv-erzbistum-hh.de

Gemeindedienststelle für Mecklenburg, die Dekanate Eutin und Lübeck sowie die Pfarrei Ratzeburg

Dekanate Ludwigslust, Schwerin, Eutin, Lübeck, Pfarrei Ratzeburg

Anette Grunau 0385-48970-36 grunau@egv-erzbistum-hh.de

Dekanate Güstrow, Neubrandenburg, Rostock

Klaus-G. Kujas 0385-48970-24 kujas@egv-erzbistum-hh.de

Gemeindedienststelle für die Dekanate Flensburg, Kiel und Neumünster sowie die Pfarrei Itzehoe

Ursula Mehring 040-24877-328 mehring@egv-erzbistum-hh.de

ZentralrendanturenHamburg

Martin A. Hübsch 040-24877-452 huebsch@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-431

Neumünster

Heike Stricker 04321-6021-80 zentralrendantur-nms@arcor.de

Fax-Anschluss 04321-6021-81

Lübeck

Henryka Zemcke 0451-75517 rendantur@kath-kirche-luebeck.de

Helga Tesch 0451-75517

Fax-Anschluss 0451-7084876

Schwerin

Margit Weldig 0385-48970-20 weldig@egv-erzbistum-hh.de

Walburga Franke 0385-48970-11 franke@egv-erzbistum-hh.de

Monika Gudde 0385-48970-12 gudde@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 0385-48970-40

Abteilung Recht**Leitung**

Justitiar Karl Schmiemann 040-24877-231 schmiemann@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Anja Andersen 040-24877-241 andersen@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-288

Justitiariat

Justitiar Karl Schmiemann 040-24877-231 schmiemann@egv-erzbistum-hh.de

Referat Kanonisches Recht

Offizialratsrat Dr. Klaus Kottmann 040-24877-251 kottmann@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Angelika Muhra 040-24877-285 muhra@egv-erzbistum-hh.de

Fax-Anschluss 040-24877-288

Referat Diözesanarchiv/Registratur der Erzbischöflichen Kurie

Martin Colberg 040-24877-294 colberg@egv-erzbistum-hh.de

Diakon Karl-Jürgen Becker 040-24877-415 becker@egv-erzbistum-hh.de

Christian Werding 040-24877-316 werding@egv-erzbistum-hh.de

Abteilung Finanz- und Personalverwaltung**Finanzdirektor**

Michael Focke 040-24877-410 focke@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Alexa Bäns 040-24877-411 baens@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-430

Referat Kirchensteuer

Godehard Wiemuth (stellv. Abteilungsleiter) 040-24877-232 wiemuth@egv-erzbistum-hh.de

Referat Planung / Koordination / Statistik

Jessica Borkowski 040-24877-416 borkowski@egv-erzbistum-hh.de

Referat Beteiligungs- u. Finanzverwaltung

Susan Mletzko 040-24877-272 mletzko@egv-erzbistum-hh.de
 Maike Reitstätter 040-24877-247 reitstaetter@egv-erzbistum-hh.de
 Lydia Lüdtko 040-24877-257 luedtke@egv-erzbistum-hh.de
 Christiane Weber 040-24877-258 weber@egv-erzbistum-hh.de
 Marianne Debrodt 040-24877-286 debrodt@egv-erzbistum-hh.de
 Angelika Gerigk 040-24877-276 gerigk@egv-erzbistum-hh.de
 Heinrich Borker 040-24877-234 borker@egv-erzbistum-hh.de
 Claudia Kuzmicka 040-24877-279 kuzmicka@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-287

Referat Wohnungswirtschaft

Gabriela Bestmann 040-24877-246 bestmann@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-431

Referat Personalverwaltung

Dr. Thomas Willmann (stellv. Abteilungsleiter) 040-24877-370 willmann@egv-erzbistum-hh.de

Sekretariat

Elisabeth Haase 040-24877-417 haase@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-430

Koordination Fachbereiche

Marion Schleper 040-24877-237 schleper@egv-erzbistum-hh.de
 Ansgar Dust 040-24877-325 dust@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-264

Fachbereich Priester/Diakone/Orden

Josef Lohmann 040-24877-245 lohmann@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Mitarbeiter/-innen im pastoralen Dienst

Marion Schleper 040-24877-237 schleper@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Mitarbeiter/-innen in Verwaltung/ Kinderheimen

Edith Doege 040-24877-236 doege@egv-erzbistum-hh.de
 Anna Knauz 040-24877-248 knauz@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Auftragsbesoldung Hamburg

Birgitta Käding 040-24877-265 kaeding@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Auftragsbesoldung Mecklenburg/ Lübeck

Petra Golms 040-24877-289 golms@egv-erzbistum-hh.de
 Gabriele Stahr 040-24877-289 stahr@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Auftragsbesoldung Schleswig-Holstein

Roman Daniel 040-24877-240 daniel@egv-erzbistum-hh.de

Referat Technische Dienste**Fachbereich EDV / Telekommunikation**

Magnus Korth 040-24877-422 korth@egv-erzbistum-hh.de

Fachbereich Druckerei / Poststelle

Thomas Barenscree Poststelle/Druckerei 040-24877-282/298 barenscree@egv-erzbistum-hh.de
 Fax-Anschluss 040-24877-233

Fachbereich Technischer- und Veranstaltungsdienst

Thomas Hartmann	040-24877-262	hartmann@egv-erzbistum-hh.de
Andreas Habermann	040-24877-299	habermann@egv-erzbistum-hh.de
Gregor Jurczak	040-24877-299	jurczak@egv-erzbistum-hh.de
Konrad Rolbiecki	040-24877-262	rolbiecki@egv-erzbistum-hh.de

Roland Lellek (EBA Kiel)	0431-6403-555	lellek@egv-erzbistum-hh.de
Michael Weng (EBA SN)	0385-48970-27	weng@egv-erzbistum-hh.de

Zentralbuchhaltung der Kinder- und Jugendhäuser des Erzbischöflichen Stuhls

Irina Sachar	040-24877-238	sachar@egv-erzbistum-hh.de
Gabriela Glinka	040-24877-260	glinka@egv-erzbistum-hh.de
<i>Fax-Anschluss</i>	040-24877-287	

Pforte/ Zentrale, Danziger Straße 52 a

Sigrid König	040-24877-0	koenig@egv-erzbistum-hh.de
Eva Szczepanski		szczepanski@egv-erzbistum-hh.de
Margit Bendig		bendig@egv-erzbistum-hh.de

Aushilfen und Vertretungen

1. Aushilfen und Vertretungen werden in der Regel in Form von Nachbarschaftshilfe im Dekanat bzw. in der Region wahrgenommen.
2. Wenn dies nicht möglich ist, stehen für Aushilfen und Vertretungen im Erzbistum Hamburg folgende Priester grundsätzlich zur Verfügung:

	Telefon	Fax/ Email
Dominikaner- Konvent Sankt Johannis/ Hamburg P. Thomas Krauth OP	040/29 99 22 -48	040/29 99 22 -50 thomas.krauth@dominikaner- hamburg.de www.dominikaner-hamburg.de
Franziskaner / Hamburg	040/44 50 668 -10	040/44 50 66 823 info@franziskus-kolleg.de
Jesuiten / Hamburg P. Karl Treser SJ	040/44 14 09 14	karl.treser@jesuiten.org
Alt-Erzbischof Dr. Ludwig Averkamp	040/280 569 10	040/280 569 12
Generalvikar Franz-Peter Spiza, Hamburg	040/248 77-230	040/248 77 -303 generalvikar@egv-erzbistum-hh.de
Pfarrer Absgar Thim, Hamburg	040/248 77 - 340	040/248 77 -344 thim@egv-erzbistum-hh.de
Domkapitular Hermann Haneklaus Hamburg	040/248 77 -352	040/248 77-333 haneklaus@egv-erzbistum-hh.de
Domkapitular Wilm Sanders, Hamburg	040/50 79 26 93	040/50 79 26 94
Regens Dr. Thomas Benner, Hamburg	040/284 25 -253 Mobil 0163/248 77 09	040/284 25 -254 benner@egv-erzbistum-hh.de
Jugendpfarrer Johannes Zehe, Hamburg	040/ 227 216 -24 Büro 040/414 972 84 privat	040/227 216 -33 jugendpfarrer@kjh.de
Pfarrer Dr. Ludwig Haas	040/42 803 -7003 Mobil 0163/248 77 06	krankenhausseelsorge@ uke.uni-hamburg.de
Gemeinschaft der Franziskaner / Waren	03991/18 790 -0	03991/73 16 84 konvent@franziskaner.de
Weihbischof Norbert Werbs / Schwerin	0385/48 970 -12 -25	0385/48970-40 gudde@egv-erzbistum-hh.de

3. Wenn durch die oben genannten Priester keine Aushilfe oder Vertretung möglich ist, ist das Erzbischöfliche Personalreferat bereit, soweit möglich Hilfestellung zu leisten (Tel. 040 / 248 77 -340, Fax -344).

Anmeldung
(Bestätigung erfolgt nicht)

Bis zum 26. Februar 2009 direkt senden an:

Erzbischöfliches Generalvikariat
z. Hd. Frau Breuing
Danziger Straße 52 a

20099 Hamburg

An dem Quatembermontag in Kloster Nütschau am 02. März 2009 nehme ich
mit weiteren _____ Personen teil.

	JA	NEIN
Teilnahme am Mittagessen (€ 5,50)	Anzahl ()	()
Teilnahme am Kaffee (€ 2,50)	Anzahl ()	()

NAME: _____

ANSCHRIFT: _____

DATUM: _____



Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Hamburg

**14. Jahrgang
2008**

- Sach- und Personenregister -

Sachregister

A

- Ausbildung zur Gemeindereferentin/
zum Gemeindereferenten S. 5; S. 159
- Aushilfen und Vertretungen S. 30
- Änderung des Gebetes „Oremus et pro Iudaeis“
im Missale Romanum 1962 S. 34
- Abgeltungssteuer und Kirchensteuer S. 92

B

- Bauförderungsanträge für das Bonifatiuswerk
der deutschen Katholiken S. 43
- Neues Bonifatiusbuch erschienen – Hinweis S. 92
- „Auf vielen Wegen nach Betlehem“
Adventskalender 2008 des Bonifatiuswerkes
der deutschen Katholiken S. 125

Bischöfe deutsche

- Neuausgabe des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“
Ankündigung der deutschen Bischöfe S. 2
- Aufruf der deutschen Bischöfe
zur Misereor-Fastenaktion 2008 S. 4; S. 13
- Aufruf der deutschen Bischöfe
zur Katholikentagskollekte 2008 S. 33
- Aufruf der der deutschen Bischöfe
zur RENOVABIS-Kollekte 2008 S. 33
- Aufruf der deutschen Bischöfe
zum Caritas-Sonntag 2008 S. 75
- Aufruf der deutschen Bischöfe
zum Weltmissionstag 2008 S. 76
- Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag
am 16. November 2008 S. 76
- Gemeinsames Wort der Kirchen zur Interkulturellen
Woche/Woche der ausländischen Mitbürger 2008
„Teilhabe - Teil werden“ S. 77
- Aufruf der deutschen Bischöfe
zur Aktion Dreikönigssingen 2008/2009 S. 97
- Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll
der Deutschen Bischofskonferenz (Neufassung) S. 134
- Aufruf der deutschen Bischöfe
zur Adveniat-Aktion 2008 S. 138
- Aufruf der deutschen Bischöfe zu einer
Sonderkollekte für den Wiederaufbau
der Propsteikirche St. Trinitatis in Leipzig
am 7./8. Februar 2009 S. 153
- Korrektur der Anmerkungstafel
zum Ehevorbereitungsprotokoll S. 158

C

Caritas

- Satzung des Caritasverband für das Erzbistum
Hamburg e.V.-Kirchenaufsichtliche Genehmigung
satzungsändernder Beschlüsse S. 34
- Beschlüsse der Bundeskommission der arbeits-
rechtlichen Kommission vom 19. Juni 2008 S. 106

D

- Die Feier der Eingliederung Erwachsener
in die Kirche und die Feier der Eingliederung
von Kindern im Schulalter in die Kirche S. 50
- Der Neue Mariendom – Domwoche S. 124
- „Damit sie eins werden in deiner Hand“ (Ez 37,17)
Materialien zur Gebetswoche für die Einheit
der Christen S. 125
- Direktorium 2008/2009 S. 145

Dekrete

- Dekret über die Aufhebung und Rückpfarrung der
katholischen **Pfarrei St. Jakobus in Hamburg Lurup**
und Gesetz über die Neuordnung des
Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft S. 57
- Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der
katholischen **Pfarrei St. Pius X. in Sternberg**
und Gesetz über die Neuordnung des
Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft S. 98
- Dekret über die Aufhebung und Einpfarrung der
katholischen **Pfarrei Mariä Himmelfahrt in
Neukloster** und Gesetz über die Neuordnung des
Vermögens dieser kirchlichen Körperschaft S. 99
- Dekret über die Aufhebung von katholischen
**Pfarreien in Geesthacht, Lauenburg, Schwarzen-
beck** sowie die Errichtung der katholischen **Pfarrei
St. Benedikt in Geesthacht** und Gesetz über die
Neuordnung des Vermögens dieser
kirchlichen Körperschaften S. 140

E

- Eheschließung von albanischen Staatsbürgern S. 81
- Einladung zur 57. Anverus-Wallfahrt
nach Einhaus bei Ratzeburg S. 81
- Erzbischof**
- Brief des Erzbischofs zur österlichen Bußzeit
an die Gemeinden im Erzbistum Hamburg S. 1
- Ordnung für den Ständigen Diakonats
im Erzbistum Hamburg S. 13
- Aufruf des Erzbischofs zu den MAV-Wahlen 2008
im Erzbistum Hamburg S. 26
- Predigt von Erzbischof Dr. Werner Thissen
am 17. März 2008 in der Missa Chrismatis
im Kleinen Michel S. 39
- Ordensrat im Erzbistum Hamburg
- Genehmigung der Statuten S. 48
- Ausführungsbestimmungen zu den „Leitlinien
zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch
Minderjähriger durch Geistliche im Bereich
des Erzbistums Hamburg“ S. 48
- Hirtenbrief von Erzbischof Dr. Werner Thissen
zum Paulusjahr an die Gemeinden
im Erzbistum Hamburg S. 55; 57
- Ordnung für die Zusatzversorgung der
Haushälterinnen von Priestern im Dienst
des Erzbistums Hamburg S. 59

Besoldungs- und Versorgungsordnung für die Priester des Erzbistums Hamburg (Priesterbesoldungs- und versorgungsordnung - PrBVO -) S. 63; S. 105

Rahmenordnung für ehrenamtliche Mitarbeiter im Erzbistum Hamburg S. 78

Bbeauftragter im Erzbistum Hamburg für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Geistliche S. 92

Ordnung für die Erteilung der Missio canonica im Erzbistum Hamburg (Missio-Ordnung) S. 100

Bbeauftragung von Laien zum Dienst bei kirchlichen Bestattungen - Leitlinien für die Erzdiözese Hamburg... S. 104

Nihil obstat für rein kirchliche Trauungen..... S. 132

Entlastung des Generalvikars für das Wirtschaftsjahr 2007 S. 140

Weihnachtsbrief des Erzbischofs S. 142

G

Gebet für die Kirche in China am 24. Mai (Gedenktag der Allerseeligsten Jungfrau Maria – Hilfe der Christen) S. 41

Gestellungsleistungen für Ordensangehörige ab 1.1.2009 S. 80

H

Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne - Sonntag der Weltmission 26. Oktober 2008 S. 83

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2008 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands an Heiligabend und am ersten Weihnachtstag..... S. 139

Hinweis auf die vollständige Fassung der Anmerkungstafel zum Ehevorbereitungsprotokoll S. 158

I

Internetseiten der Pfarreien S. 82

Internationale Priesterexerzitien vom 27. September bis zum 3. Oktober 2009 in Ars, dem Dorf des Heiligen Pfarrers von Ars..... S. 84

J

Jahrestag der Wahl unseres Heiligen Vaters..... S. 41

K

Kreuzweg gesucht..... S. 7

Katholischer Schulverband Hamburg – Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrates S. 29

KODA

Dienstgebervertreter der IV. Regional-KODA Nord-Ost.... S. 29

Beschluss der Regional-KODA Nord-Ost vom 29.5.2008..... S. 89

Kirchensteuer

Kirchensteuerordnung für das Erzbistum Hamburg S. 153

Kirchensteuerbeschluss für das Erzbistum Hamburg S. 157

Kirchlicher Datenschutz - Veröffentlichung von Priesterjubiläen - S. 64

Korrektur zu der Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt – Erzbistum Hamburg, 14. Jahrgang, Nr. 6 vom 15.6.2008, Art.: 54, S. 62 f..... S. 78

Kirchliche Statistik – Erhebungsbogen für das Jahr 2008 S. 159

K

Kollekten

Ankündigung der HI.-Land-Kollekte am Palmsonntag, dem 16. März 2008 S. 28

Anweisung zur Durchführung der Aktion RENOVABIS in der Zeit vom 17. April bis zum 11. Mai 2008 und der Kollekte am Pfingstsonntag, 11. Mai 2008 S. 35

- Diözesane und überdiözesane Kollekteneingänge im Jahr 2007 - S. 64

Aktionsplan für den Diaspora-Monat November 2008 S. 90

Diaspora-Sonntag des Bonifatiuswerkes der Deutschen Katholiken am 15./16. November 2008 S. 90

Anweisung zur Abhaltung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Sonntag, dem 2. November 2008 S. 91

Kollektenplan für das Jahr 2009 S. 124

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2008 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands an Heiligabend und am ersten Weihnachtstag..... S. 139

Kinder helfen Kindern: der „Weltmissionstag der Kinder 2008/2009“ (Krippenopfer) S. 142

Afrikatag 2009 - Hinweis zur missio-Kollekte am 6. Januar 2009 S. 145

L

Liturgischer Kalender S. 41

Lehrplan für den außerschulischen Religionsunterricht in den Kirchengemeinden der Stadt Hamburg für die Klassen 1 - 4 S. 89

M

Missa Chrismatis 2008..... S. 4

Misereor-Fastenaktion 2008 S. 6; S. 30

Mitarbeitervertreter der pastoralen LaienmitarbeiterInnen... S. 42

„Miteinander und füreinander im Gebet“ - Eucharistische Anbetung im Erzbistum Hamburg - S 91; S. 145

„Mithelfen durch Teilen“ - Gabe der Erstkommunionkinder 2009 S. 143

„Mithelfen durch Teilen“ - Gabe der Gefirmten 2009 S. 144

N

Neuregelung des Spendenrechts S. 65

P

Papst

Botschaft des Heiligen Vaters
für die Fastenzeit 2008 S. 9

Botschaft des Heiligen Vaters Benedikt XVI
zum 45. Weltgebetstag um geistliche Berufungen
- 13. April 2008 - 4. Sonntag der Osterzeit S. 11

Botschaft anlässlich des Weltgebetstages
zur Heiligung der Priester am Hochfest
des Heiligsten Herzens Jesu – 30. Mai 2008 - S. 45

Botschaft von Papst Benedikt XVI.
anlässlich des 23. Weltjugendtages S. 69

Botschaft von Papst Benedikt XVI. zum
Welttag der sozialen Kommunikationsmittel
am 14. September 2008 S. 73

Gebetsmeinungen des Heiligen Vaters für das Jahr 2009 ... S. 129

Päpstliche Botschaft zum Welttag
des Migranten und Flüchtlings 2008 S. 130

Priesterweihe S. 35

Priesterrat S. 48; S. 92; S. 145

Profanierung S. 64

Priesterjubiläen und besondere Geburtstage 2009 S. 146

R

Regelung zur verbindlichen Fortbildung für
hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
im pastoralen Dienst des Erzbistums Hamburg S. 27

S

Sicherung und Nutzung von Pfarrmatrikeln
(Kirchenbücher) S. 42

„Sternsinger für die Eine Welt“ S. 142

Streupflicht bei Schnee und Glätteis S. 145

U

Urlaubsanmeldungen und Urlaubsvertretungen
für Priester S. 6; S. 159

Übertragung der Fußball-EM 2008 in den Pfarreien S. 51

Urlauberseelsorge auf den Inseln und
an der Küste der Nord- und Ostsee
des Erzbistums Hamburg S. 158

V

Vergütungsänderung für angestellte
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen S. 5

Verleihung Ansgarurkunde S. 28; S. 41; S. 64; S. 80

Verleihung Ansgarmedaille S. 28

Verfilmung von Kirchenbüchern durch die Mormonen S. 81

Veröffentlichung von Fotos von
Kindergartenkindern im Internet S. 82

Verhütung von Frostschäden S. 145

W

Warnung S. 52

Warnung vor einer betrügerischen Bitte
um Weitergabe von Messintentionen S. 125

Weltgebetstag für geistliche Berufe
- 13. April 2008 - Seid meine Zeugen! S. 29

Wirtschaftsplan 2008 des Erzbistums Hamburg S. 42; S. 153

Woche für das Leben vom 25. April bis 2. Mai 2009 S. 158

Z

Zählung der sonntäglichen Gottesdienst-
teilnehmer am 17. Februar und
am 9. November 2008 S. 5; S. 125

Zusammensetzung des III. Diözesanvermögens-
verwaltungsrates (DVVR) S. 43

Namensregister (Personal- Chronik)

A

Aperdanner, Christoph.....	S. 31
Abel, Reinhard.....	S. 36
Avermidding, Alexandra.....	S. 44
Adler, SJ, P. Holger.....	S. 148
Alefelder, Klaus.....	S. 148
Angrick, Bernhard.....	S. 148
Albrecht, Siegfried.....	S. 160

B

Borde, Gertrud.....	S. 7
Boland, Patrick.....	S. 31; S. 85
Bystron, Dr., Jacek.....	S. 36
Breiski, Piotr.....	S. 36
Burgdorf, Angelika.....	S. 53
Brune, Dr., Guido.....	S. 85
Bruns, Wolfgang.....	S. 93
Brunsen, Sr., Franziska.....	S. 93
Bohnsack, Melanie.....	S. 93
Baumert, Christophorus.....	S. 93
Baumgart, Prof. Dr., Norbert.....	S. 93
Benner, Dr., Regens, Thomas.....	S. 93; S. 94
Behrens, Helmuth.....	S. 160
Baumann, Stefan.....	S. 160

D

Dörnemann, Miriam.....	S. 53
Diederich, Markus.....	S. 65
Dluzewski, Radoslaw.....	S. 85

E

Ehebrecht-Zumsande, Jörg.....	S. 36
Eickmeier, Cosima.....	S. 65

F

Falke, Norbert.....	S. 7
Fiebig, Sebastian.....	S. 43; S. 126
Frost, Elisabeth.....	S. 85

G

Germeshausen, Dominik, Pater.....	S. 7
Gatzemeier, Albin.....	S. 7
Gnatzy, Ewald.....	S. 31
Gollnick, Horst.....	S. 31

Giering, Christoph.....	S. 44
Große Hermann, Ute.....	S. 44
Grodecki, Michael.....	S. 53; S. 148
Glunz, Karl-Hans.....	S. 53
Gentz, Christina.....	S. 53
Glamann, Marianne.....	S. 85
Geldern, Jan.....	S. 160

H

Haak, Norbert.....	S. 7
Hölscher, Dr., Ludger,.....	S. 8
Hoffmann-Ruppel, Nicola.....	S. 8
Hanusch, Horst.....	S. 31
Hohn, Wilhelm.....	S. 36
Handy, Magdalena.....	S. 65
Hawighorst, Ansgar.....	S. 66; S. 93
Herberhold, Sr., M. Raphaeli.....	S. 93
Hennig, Sr., Clara.....	S. 126
Hagenkord SJ, P., Bernd.....	S. 148
Huning, SVD, P., Dr., Ralf.....	S. 160

I

Isensee, Ursel.....	S. 66
---------------------	-------

K

Kaesbach, Hans-Rudolf.....	S. 31
Kristopeit SAC, P. Matthias.....	S. 53
Kaltenbach, Beate.....	S. 53
Krause, Ulrich.....	S. 53
Kuhnert, SVD, P., Bernhard.....	S. 53; S. 84
Korditschke, Jan.....	S. 65
Kerschaver van, Koen.....	S. 66
Kirchhoff, Joachim.....	S. 126
Kirschnick-Wieh, Dagmar.....	S. 160
Kohls, Sibylle.....	S. 160

L

Lukasz, Zygmunt.....	S. 8
Lewinski, Damian.....	S. 53
Lolan Teli SVD, P. Paskalis Calixtus.....	S. 53
Lorz, Franz.....	S. 66
Luengos Vega, Sr., Esther.....	S. 84
Lätzel, Dr., Martin.....	S. 93
Langer, Stefan.....	S. 93

Lehnert, Adolf S. 126

M

Motzki, Franz S. 7
 Maue, Sr. M. Elia S. 8; S. 30
 Müller, Julia S. 43
 Möntmann, Ines S. 65
 Mainka, Claudia S. 65
 Matuschzyk, Anna S. 66
 Meinke, Peter S. 66
 Mc Donagh, Geraldine S. 85; S. 126
 Majewski, SVD, P. Mirosław S. 85; S. 148
 Merschendorf, Anita S. 85
 Min, Martinus Johannes S. 149

N

Naczenski, Johannes S. 7
 Nowak, Birgit S. 65
 Nikorowitsch, Ludger S. 66
 Neufeld SJ, P. Prof. Dr., Karl H. S. 84
 Nagel, Hermann S. 160

O

Otto, Peter Andreas S. 31; S. 84

P

Pawelleck, Manfred S. 8
 Prachtl, Stefan S. 43
 Panther, Rembert S. 93; S. 126
 Packmohr-Herzig, Stefanie S. 93

R

Reimann, Werner S. 31
 Röhrbein-Viehoff, Helmuth S. 53

S

Siepenkort, Helmut S. 7
 Scholz, Otto, Msgr. S. 7

Stallkamp, Leo S. 7
 Schäferhoff, Paul S. 44
 Sellenschlo, Tobias S. 53
 Szarecki SAC, P. Robert S. 53
 Schultz, Karl S. 53
 Sliwanski, Jan S. 54
 Stefanowski, Jan S. 65; S. 148
 Suarez Vilar, Dr., Ramon S. 66
 Schütz, Dieter S. 85; S. 160
 Scharf, Gundula S. 85
 Schmidt, Rainer S. 148
 Stefanowski, Jan S. 148
 Simon, Erich S. 159
 Szymanski, Bernhard S. 159

T

Thim, Ansgar S. 44; S. 66; S. 94
 Tran, Peter Minh Duc S. 53

U

Ulatowski, Adam S. 126; S. 159

V

Von Melle, Sebastian S. 31; S. 149
 Verführth, Berthold S. 44

W

Wycislok, Johann S. 7
 Würdehoff, OFM, P. Burkhard, S. 7; S. 8
 Wilmes, Karin S. 36
 Weber, Karl Josef S. 85
 Wichert, Dieter S. 126
 Watermeyer, SVD, P. Meinrad S. 149
 Willmann, Hermann S. 149

Z

Zúniga P. Dr., Miguel S. 160

ERZBISTUM HAMBURG

STELLENBÖRSE

Die Stellenbörse im Erzbistum Hamburg wurde mit dem Ziel eingerichtet, am kirchlichen Dienst Interessierte auf alle offenen Stellen aufmerksam zu machen und darin die katholischen Dienstgeber bei der Suche nach geeigneten Mitarbeitern zu unterstützen. Die Angaben erfolgen nach den Vorgaben des jeweiligen Anstellungsträgers. Interessierte Dienstgeber oder Stellenbewerber können sich zu den üblichen Bürozeiten an die Stellenbörse wenden, um weitere Informationen über Stellenangebote zu erhalten oder selbst Stellenangebote abzugeben. Dort können auch die Formulare für Stellenangebote und Stellengesuche angefordert werden.

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Dipl.-Soz.-Pädagoge / Pädagogin ChiffreNr. E0223S00820	in Kinderheim in Hamburg; frei ab sofort; 38,5 Std/Wo; Schichtdienst; Wochenenddienst; Vergütung gemäß AVR; Sozialleistungen der Kath. Kirche, Supervision	Mitglied einer christlichen Kirche; Berufserfahrung in der Arbeit in Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe
Dipl.-Soz.-Pädagoge o. Dipl.-Soz.-Arbeiter (m/w) sowie Ergotherapeuten (m/w) ChiffreNr. E0349S00821	in Zühr; frei ab sofort; TZ 75%; Vergütung nach AVR-Ost; regelm. Supervision und Fortbildung; eine offene, teambezogene, multiprofessionell besetzte Diengemeinschaft; gute Arbeitsbedingungen und räumliche Voraussetzungen	Mitglied einer christlichen Kirche; Bereitschaft zu flexiblen Einsatzzeiten; Fähigkeit zur Teamarbeit und zur konzeptionellen Arbeit; Interesse an einem engagierten Fachdienst der psychosozialen Hilfen
Erzieher/-in ChiffreNr. E0345S00813	in Kindergarten in Hamburg; frei ab sofort; 25-30/38,5; gemäß BAT; Möglichkeit der Fortbildung	staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in; Mitglied einer christlichen Kirche; einen wertschätzenden, liebevollen und individuellen Umgang mit den Kindern; christliche Wertevermittlung; fundiertes Wissen in der Elementarpädagogik; Umsetzung und Weiterentwicklung unserer Konzeption und des Qualitätsmanagements; flexible Arbeitszeiten

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
 Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

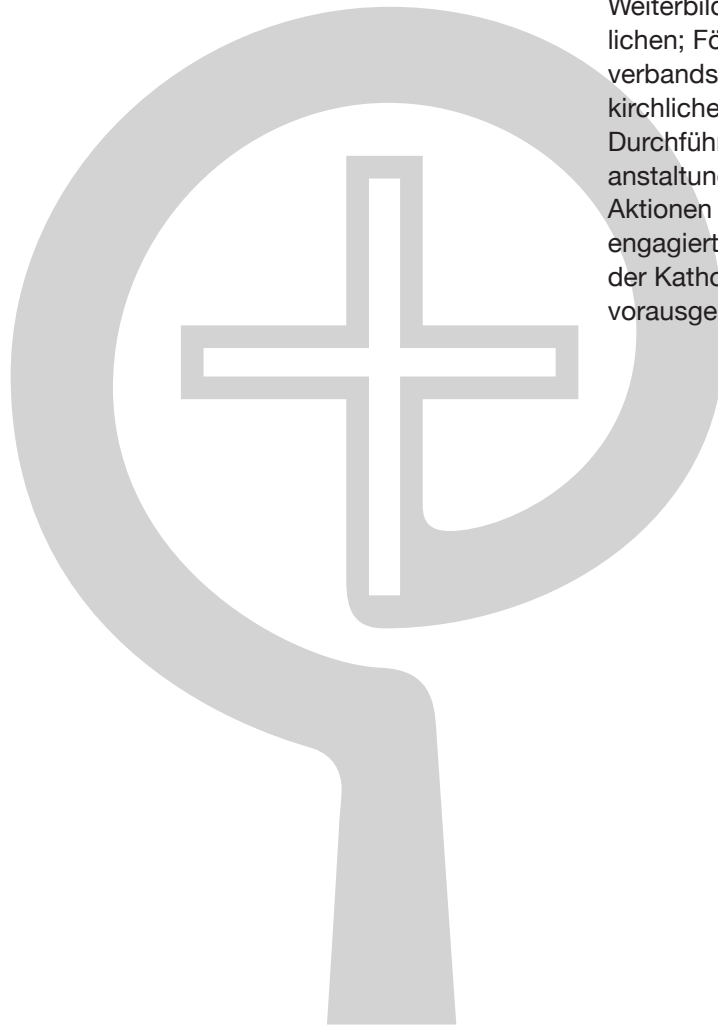
Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

Berufsbezeichnung	Angaben zur Stelle	Anforderungen
<p>Erzieher/in, Heilerzieher/ in o. Heipädagoge/in ChiffreNr. E0140S00822</p>	<p>in Kinderheim in Bad Oldesloe; frei ab sofort; befristet 1 Jahr; VZ o. TZ; Schichtdienst; Wo- chenenddienst; Vergütung nach AVR; ein vielseitiges Arbeitsfeld mit Eigenverantwortung; Super- vision, Fort- und Weiterbildung; ein motiviertes und motivie- rendes Team</p>	<p>abgeschlossene Ausbildung zum/zur staatl. anerkannten Erzieher/in, Heilerzieher/in o. -pädagogen/in; Mitglied einer christlichen Kirche; Freude am Umgang mit jungen Menschen, Kreativität, Teamgeist, Flexibili- tät und Eigenständigkeit; Erfah- rung in der stationären Jugend- hilfe und im Umgang mit stark verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen; Kenntnisse des SGB VIII (KJHG); Gesund- heitszeugnis, Impfungen, insb. Hepatitis A und B</p>
<p>Soz.päd. Assistent/-in o. Erzieher/-in ChiffreNr. E0258S00803</p>	<p>in Kindertagesstätte in Hamburg; frei ab sofort; befristet 31.07.09; 15/38,5; gemäß BAT/ VKA; So- zialleistungen des öff. Dienstes, regelmäßige Fortbildungsange- bote, qualifiziertes engagiertes u. aufgeschlossenes Team</p>	<p>staatliche Anerkennung; Mitglied einer christlichen Kirche; Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und ihren Familien, Bejahung des an den christlichen Werten orientierten Erziehungs- und Bildungsauftrags</p>
<p>Heilpädagogen/ -in ChiffreNr. E0127S00824</p>	<p>in Kindertagesstätte in Eutin; frei ab 01.04.2009; befristet auf 2 Jahre; Vollzeit; Vergütung nach AVR</p>	<p>abgeschl. staatlich anerkannt- te Ausbildung; Mitglied einer christlichen Kirche; engagierte/n Mitarbeiter/ -in, der/die Freude an der Arbeit mit Kindern hat</p>
<p>Kinderpfleger/ -in o. Soz. päd. Assistenten/ -in ChiffreNr. E0086S00823</p>	<p>in Kindertagesstätte in Hamburg-Billstedt; frei ab 15.02.2009; befristet 31.12.09; 30 Std./Wo; Vergütung in An- lehnung an den BAT/VKA</p>	<p>Mitglied einer christlichen Kirche; kommunikative und engagierte Mitarbeiter/ -in, der/die möglichst über Erfahrungen mit dem Kon- zept der „Offenen Arbeit“ und „Situationsorientiertem Ansatz“ verfügt; eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung sowie guter Notendurchschnitt werden vorausgesetzt; gute Kenntnisse in pflegerischen uns hauswirtschaftlichen Bereichen; didaktische und methodische Handlungskompetenz; musisch- kreative Kompetenz werden ebenfalls erwartet</p>

Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264

Im Erzbistum sind zur Zeit folgende Stellen zu besetzen:

<i>Berufsbezeichnung</i>	<i>Angaben zur Stelle</i>	<i>Anforderungen</i>
Referent/-in für Jugendarbeit/-pastoral ChiffreNr. E0350S00826	in Jugendbildung in Lübeck; frei ab sofort; Vollzeit; Vergütung in Anlehnung an den BAT	abgeschlossene staatl. anerkannte soz.pädagogische bzw. rel.pädagogische Ausbildung; oder vergleichbare Ausbildung; Unterstützung bzw. Qualifizierung der kath. Jugendarbeit im Raum Lübeck und Stormann-Lauenburg, u.a. durch Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen; Förderung der Jugendverbandsarbeit; päd. Beratung kirchlicher Mitarbeiter und Durchführung von Bildungsveranstaltungen; Mitgestalten der Aktionen und Ferienfreizeiten; engagierte Mitgliedschaft in der Katholischen Kirche wird vorausgesetzt.



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264



Weitere Infos und Stellen zu den üblichen Bürozeiten unter der Tel. 040 / 248 77 - 240
Adresse: Stellenbörse, Generalvikariat Hamburg, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Fax 040 / 248 77 - 264
